Verhandlungsschrift

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding
am Donnerstag, den 14. Dezember 2017,
um 18.00 Uhr
Stadtamt Eferding
Sitzungssaal

Anwesend:

Bürgermeister Severin Mair als Vorsitzender
Vbgm. Egolf Richter
Vbgm. Jutta Kepplinger, Mag[a].
StR Christa Klinger
StR Peter Schenk
StR Harald Melchart
StR Karl Mair-Kastner, Mag.

GR Uttenthaller Gerhard, Mag
GR Gföllner Rudolf, Mag.
GR Lüzlbauer Kirsten
GR Reiter Ulrich, Mag. BA
GR Schapfl Florian
GR Ers. Mayr Dietmar
GR Pamminger Gabriele
GR Kliemstein Bernhard
GR Mayrhauser Johann
GR Starzer Doris
GR Ers. Schenk Patrick
GR Ers. Mayrhauser Klaus
GR Degner Markus
GR Ing. Weiß Klaus
GR Ers. Bauer Ernst
GR Grandl Heinrich
GR Ers. Loidl Manfred
GR Mayr-Pranzeneder Gottfried

AL Johannes Kreinecker, BA
Schriftführerin: VB Manuela Appelius
AL Stv. Andreas Hehenberger bis Top 3.19

Entschuldigt:

GR Steininger Kristina
GR Peischl Stefan
GR Melicha Herbert, MMMag.
GR König Romana
GR Schapfl Viktoria

Vor Eingang in die Tagesordnung präsentiert Ing. Pölzlberger/Energiegenossenschaft die Möglichkeit der Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch eine Contracting-Variante und Fördermöglichkeiten dazu.

Verlauf:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung, zu der laut den vorliegenden Zustellnachweisen die Einladung rechtzeitig ergangen ist.

Der Nachweis über die erfolgte Kundmachung gemäß § 45 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. liegt vor.

Gem. § 46 Abs. 4 OÖ Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. berichtet der Vorsitzende weiters, dass der TOP 3.10 Essen auf Rädern – Anpassung der Tarife (Zl.429) abgesetzt wird.

Tagesordnung:

1.0 Gemeindevertretung

1.1 Nachwahl in die Ausschüsse des Gemeinderates (Zl.004-4)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

1. GR Ers. DI Thomas Kronschläger, Grüne Ef., hat mit Wirkung vom 30.11.2017 den Verzicht zur Ausübung des Ersatzgemeinderatsmandates bekanntgegeben.
   Ebenfalls gibt GR Ers. Manfred Loidl, Grüne Ef. mit Wirkung vom 31.12.2017 den Verzicht des Ersatzgemeinderatsmandates bekannt.

2. GR Patrick Schweiger, FPÖ Ef., hat mit Wirkung vom 05.12.2017 den Verzicht zur Ausübung des Gemeinderatsmandates bekanntgegeben.

Diese Umstände tragen dazu bei, dass die Zusammensetzung der einzelnen Ausschüsse der Stadtgemeinde Eferding neu einzurichten ist.

Die Ausschüsse, die bisher durch Herrn Loidl Manfred besetzt wurden, sollen erst mit Stichtag 01.01.2018 nachbesetzt werden.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

1) Gesamter Gemeinderat

Zur Vereinfachung des Abstimmverfahrens bei der Wahl der Mitglieder der Stadtgemeinde Eferding in die Ausschüsse und sonstige Organe möge auf die geheime Abstimmung mit Stimmzetteln verzichtet werden.

Daraufhin lässt Bgm. Mair über die vorliegenden Wahlvorschläge der Fraktionen abstimmen.

2.) Fraktionswahl

1. Entsprechend dem Wahlvorschlag der Grünen–Fraktion (Beilage Nr.1) werden die angeführten Mitglieder im:
   - Prüfungsausschuss:
     statt Hr. Loidl – Hr. Weiss Christian als Ersatzmitglied

   - Kulturausschuss:
     statt Hr. Loidl – Hr. Holzer Gerhard als Mitglied und Fr. Außerwöger Christa als Ersatzmitglied

   - Tiefbau, Straßenbau, Wasserbau, Verkehr, Energieausschuss:
     statt Hr. Kronschläger – Hr. Grandl Heinz als Ersatzmitglied

   - Verwaltungsausschuss für Wohnungsangelegenheiten:
     Statt Hr. Loidl – Hr. Mair-Kastner Karl als Mitglied und Hr. Grandl Heinz als Ersatzmitglied

als Mitglied bzw. Ersatzmitglied der jeweiligen Ausschüsse der Stadtgemeinde Eferding gewählt.
Der Wahlvorschlag wird **einstimmig** angenommen.

Die Ausschüsse, die bisher durch Herrn Loidl Manfred besetzt wurden, werden mit Stichtag 01.01.2018 nachbesetzt.

2. Entsprechend dem Wahlvorschlag der FPÖ–Fraktion (Beilage Nr.2) werden die angeführten Mitglieder im:

   - Bau, Raumplanung inkl. Stadtentwicklung, Schule und Bildung:
     statt Hr. Schweiger – Hr. Degner Markus als Ersatzmitglied

   - Jugend-, Sport-, Familien- und Seniorenausschuss:
     statt Hr. Schweiger – Hr. Melchart Harald als Mitglied und Fr. König Romana als Ersatzmitglied

   - Tiefbau, Straßenbau, Wasserbau, Verkehr, Energieausschuss:
     statt Hr. Schweiger – Hr. Degner Markus als Ersatzmitglied

   - Verwaltungsausschuss für Wohnungsangelegenheiten:
     statt Hr. Schweiger – Hr. Ing. Weiß Klaus als Ersatzmitglied

als Mitglied bzw. Ersatzmitglied der jeweiligen Ausschüsse der Stadtgemeinde Eferding gewählt.
Der Wahlvorschlag wird **einstimmig** angenommen.

Eine aktuelle Liste der Ausschüsse wird der Verhandlungsschrift beigeschlossen (Beilage Nr.3)

1.2 Resolution zur Abschaffung des Pflegeregresses

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Der OÖ Gemeindebund schlägt seinen Mitgliedern die beiliegende Resolution zur Beschlussfassung im Gemeinderat vor.

Die Abschaffung des Pflegeregresses bedeutet für Oberösterreichs Gemeinden Mindereinnahmen von Euro 71 Mio. Derzeit geht der Bund von einem von ihm zu ersetzenden Volumen von Euro 100 Mio. für ganz Österreich aus. Hier ist dringender Handlungsbedarf gegeben.

Die Stadtgemeinde Eferding wird eingeladen, sich den dort angeführten Forderungen anzuschließen, und im Gemeinderat die vorbereitete Resolution zu beschließen.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder spricht sich grundsätzlich für die Resolution aus ist aber mit dem Textvorschlag vom OÖ. Gemeindebund nicht einverstanden. Unter anderem der Absatz „der Wegfall der freiwilligen Selbstzahler,...“ ist nicht richtig da viele dazu gezwungen waren die Pflegeheimkosten ihrer Verwandten zu bezahlen.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die vom OÖ Gemeindebund aufbereitete Resolution zur Abschaffung des Pflegeregresses wird vollinhaltlich beschlossen:

RESOLUTION
des Gemeinderats der Stadtgemeinde Eferding zur
ABSCHAFFUNG des PFLEGEREGRESSES
an die neue Bundesregierung

Die Abschaffung des Pflegeregresses hat für die Gemeinden Oberösterreichs katastrophale Auswirkungen. Unabhängige Beobachter haben diese Entscheidung des österreichischen Verfassungsgesetzgebers bereits als verantwortungslos bezeichnet.

Das vor allem deshalb, weil die derzeit nur vage skizzierte Gegenfinanzierung der erforderlichen soliden Grundlage entbehrt. Mit den von Bundesseite in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die für unser Bundesland zu erwartenden unmittelbaren Einnahmenausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses von Euro 25 Mio. zur Gänze abgedeckt. Völlig offen sind folgende weitere Positionen:

- der Wegfall der freiwilligen Selbstzahler (um den Regress zu vermeiden, haben viele Personen freiwillig bezahlt) macht weitere Euro 36,9 Mio. aus.

- dazu kommt der rechnerische Zuwachs aus der 24 h Pflege mit Euro 9,1 Mio.

Es ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass die tatsächlich entstehenden Mehrkosten ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen werden.

In Summe geht es also in Oberösterreich um Mehrkosten von Euro 71 Mio. jährlich für die Gemeinden.

Der indirekte Lenkungseffekt durch die Abschaffung des Regresses (verstärkter Andrang auf Heimplätze ab Jänner 2018 ist schon feststellbar) ist dabei noch überhaupt nicht berücksichtigt.

Wir fordern daher den vollständigen Kostenersatz der durch die Abschaffung des Pflegeregresses den oberösterreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen Mehrkosten!

Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarisches Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Es sollte somit rasch mit Gesprächen begonnen werden, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen könnte (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.).

Der Bund hat durch die Abschaffung des Pflegeregresses einen klaren Bruch des Paktums zum Finanzausgleich begangen. Es wird daher weiters gefordert, dass der vereinbarte Kostendämpfungspfad in der Pflege wieder eingeschlagen wird.

Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding am 14. Dezember 2017

Für den Antrag stimmen:

- **Von der ÖVP-Fraktion:**
  Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, StR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Florian Schapfl, GR Ers. Mayr Dietmar

- **Von der SPÖ-Fraktion:**
  StR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Doris Starzer, GR Johann Mayrhauser, GR Ers. Schenk Patrick, GR Ers. Mayrhauser Klaus

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
  StR Harald Melchart, GR Markus Degner, GR Ing. Klaus Weiß, GR Ers. Ernst Bauer

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
  StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Ers. Loidl Manfred

Der Stimme enthalten sich:

- **Von der ÖVP-Fraktion:** GR Mag. Ulrich Reiter

- **Von der SPÖ-Fraktion:** Vbgm. Mag[a]. Jutta Kepplinger

Gegen den Antrag stimmen:

- **Von der SPÖ-Fraktion:** GR Bernhard Kliemstein

- **Das Mitglied der OLE Fraktion:** GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

2.0 Personalangelegenheiten

2.1 Bestellung von Mitgliedern der Personalvertretung zu Mitgliedern des Personalbeirates (Zl. 011-6)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Das OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 sieht im § 14 Abs. 6 und 7 vor, dass die Dienstnehmervertreter des Personalbeirates vom Gemeinderat aufgrund von Vorschlägen der Personalvertretung zu bestellen sind und auf die Dauer der Funktionsperiode des jeweiligen Gemeinderats entsandt werden. Für jedes Mitglied des Personalbeirats ist – sofern dies möglich – ein Ersatzmitglied zu bestellen.

Am 04.12.2017 fand die konstituierende Sitzung des neugewählten Dienststellenausschusses der Stadtgemeinde Eferding statt. Seitens der Personalvertretung wurde mit Schreiben vom 04.12.2017 bekanntgegeben, dass dabei einstimmig beschlossen wurde, folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder für den Personalbeirat der Stadtgemeinde Eferding zu entsenden:

Mitglieder	**Ersatzmitglieder**
Katja Göttfert	Christiane Lorenz
Gabriele Stöbich	Hainberger Christian
Ingrid Wegmaier	Ursula Hagmair

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Gemäß § 14 Abs. 6 und 7 OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 werden aufgrund des Vorschlages der Personalvertretung folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder auf die Dauer der laufenden Funktionsperiode des Gemeinderates als Dienstnehmervertreter des Personalbeirates der Stadtgemeinde Eferding bestellt:

Mitglieder	**Ersatzmitglieder**
Katja Göttfert	Christiane Lorenz
Gabriele Stöbich	Hainberger Christian
Ingrid Wegmaier	Ursula Hagmair

3.0 Finanzangelegenheiten

3.1 Hebesätze gemeindeeigener Steuern und Abgaben für das Jahr 2018 (Zl. 902-2)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Die Hebesätze sollen so rechtzeitig beschlossen werden, dass sie im Dezember 2017 kundgemacht und mit 1. Jänner 2018 rechtswirksam sein können.

Die Festsetzung des Hebesatzes für die Kommunalsteuer ist entbehrlich, da die Steuer gemäß § 89 Kommunalsteuergesetz 1993, BGBl. Nr. 819, kraft Gesetzes 3 % der Bemessungsgrundlage beträgt.

Aufgrund der Indexsteigerung sollen die hier angeführten Steuern und Abgaben, ausgenommen die Grundsteuer A und B um 2,14% erhöht werden.

Die angeführten Beträge enthalten bereits die erwähnte Indexsteigerung.

Die Hebesätze der gemeindeeigenen Steuern und Abgaben für das Jahr 2018 werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit	500 v.H. des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500 v.H. des Steuermessbetrages
Hundeabgabe mit	€ 39,80 pro Hund € 2,60 für Wachhunde

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder schlägt vor die Abgabe für Wachhunde auf ca. € 20,00 anzuheben, er sieht nicht ein, dass hierfür eine so geringe Abgabe zu bezahlen ist.

Gegenantrag:

StR Mag. Mair-Kastner ist der selben Auffassung und stellt daher den Gegenantrag die Abgabe pro Hund auf € 40,00 und pro Wachhunde auf € 15,00 zu erhöhen:

Für den Antrag stimmen:

- **Von der SPÖ-Fraktion:** Vbgm. Mag[a]. Jutta Kepplinger
- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
  StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Ers. Loidl Manfred
- **Das Mitglied der OLE Fraktion:** GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Der Stimme enthalten sich:

- **Von der FPÖ-Fraktion:** StR Harald Melchart, GR Ing. Klaus Weiß

Gegen den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
  Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, StR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Mag. Ulrich Reiter, GR Florian Schapfl, GR Ers. Mayr Dietmar

- **Von der SPÖ-Fraktion:**
  StR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Bernhard Kliemstein, GR Doris Starzer, GR Johann Mayrhauser, GR Ers. Schenk Patrick, GR Ers. Mayrhauser Klaus

- **Von der FPÖ-Fraktion:**
  GR Markus Degner, GR Ers. Ernst Bauer

Der Gegenantrag wurde **mehrheitlich abgelehnt.**

BESCHLUSS ÜBER DEN HAUPTANTRAG:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Hebesätze der gemeindeeigenen Steuern und Abgaben für das Jahr 2018 werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit	500 v.H. des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500 v.H. des Steuermessbetrages
Hundeabgabe mit	€ 39,80 pro Hund € 2,60 für Wachhunde

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
  Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, StR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Mag. Ulrich Reiter, GR Florian Schapfl, GR Ers. Mayr Dietmar

- **Von der SPÖ-Fraktion:**
  StR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Bernhard Kliemstein, GR Doris Starzer, GR Johann Mayrhauser, GR Ers. Schenk Patrick, GR Ers. Mayrhauser Klaus

- **Von der FPÖ-Fraktion:**
  GR Markus Degner, GR Ers. Ernst Bauer, StR Harald Melchart, GR Ing. Klaus Weiß

Gegen den Antrag stimmen:

- **Von der SPÖ-Fraktion:** Vbgm. Mag[a]. Jutta Kepplinger

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
  StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Ers. Loidl Manfred

- **Das Mitglied der OLE Fraktion:** GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Der Antrag wurde **mehrheitlich angenommen.**

GR Mag. Gföllner betritt den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

3.2 Aufnahme Kassenkredit 2018 (Zl. 910)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Gemäß § 83 OÖ Gemeindeordnung kann die Stadtgemeinde Eferding zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Gemeindevoranschlages Kassenkredite aufnehmen. Diese dürfen ein Viertel der Einnahmen des Gemeindevoranschlages, nicht überschreiten. Für das Haushaltsjahr 2018 wurden Angebote für einen Kassenkreditrahmen von € 2.000.000,-- eingeholt.

Die Oberbank Eferding bietet einen **Aufschlag** von **0,500 %** auf den 3-Monats-EURIBOR mit vierteljährlicher Anpassung an, und ist damit Bestbieter bei der Sollverzinsung.

Die Volksbank Oberösterreich bietet einen Aufschlag auf den 3-Monats-EURIBOR von **0,780 %** an, die Raiffeisenbank Region Eferding und die Sparkasse epw bieten jeweils einen Aufschlag von **0,730 %**. Da diese beiden Banken auch jeweils Habenzinsen im Ausmaß von 0,05 % anbieten, sind beide Angebot an die gemeinsam an die zweite Stelle zu reihen.

Entsprechend der vorliegenden Angebote wäre der Kassenkredit 2018 zur Gänze an die Oberbank Eferding zu vergeben. Da jedoch ein großer Teil des Geldverkehrs über die Girokonten bei der Raiffeisenbank Region Eferding und der Sparkasse epw läuft, wäre es sinnvoll, den Kassenkredit auf diese drei Banken aufzuteilen. Ansonsten hätten wir hier keinen Überziehungsrahmen, und würden bei jeder Kontoüberziehung ungleich höhere Sollzinsen bezahlen!

Ein Vorschlag für die Aufteilung des Kassenkredites für 2018 wäre daher folgender:

Oberbank Eferding	€ 1.600.000,00
Raiffeisenbank Region Eferding	€ 200.000,00
Sparkasse epw	€ 200.000,00
insgesamt somit	€ 2.000.000,00

Seitens der Buchhaltung der Stadtgemeinde Eferding wird daher darauf geachtet, dass allenfalls notwendige Überziehungen am Konto bei der Oberbank Eferding erfolgen. Sollte sich bei einem anderen Girokonto (z.B. durch einen Abbuchungsauftrag des Landes O.Ö.) eine Überziehung ergeben wird diese umgehend durch eine Zahlungswegumbuchung ausgeglichen. Beim Girokonto bei der Volksbank Oberösterreich wird darauf geachtet, dass es zu keinen negativen Kontoständen kommt.

Laut Gemeindeordnung § 83 Abs. 1 ist der Kassenkredit bis zum Ende des Finanzjahres zurückzuzahlen. Es soll daher der Kassenkredit für das nächste Finanzjahr für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018 aufgenommen werden.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Kassenkredit von € 2.000.000,00 wird für das Finanzjahr 2018 für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018 bei der Oberbank Eferding, der Raiffeisenbank Region Eferding und der Sparkasse epw abgeschlossen, wobei dieser wie folgt auf die Banken zu den jeweiligen Konditionen aufgeteilt wird:

Oberbank Eferding	€ 1.600.000,00	(0,500 % Aufschlag auf 3-M. Euribor)
Raiffeisenbank Region Eferding	€ 200.000,00	(0,730 % Aufschlag auf 3-M. Euribor)
Sparkasse epw	€ 200.000,00	(0,730 % Aufschlag auf 3-M. Euribor)

3.3 Tarifordnung Erlebnisbad Eferding – Indexanpassung (Zl. 831-03)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Mit Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 15.12.2016 wurde die Tarifordnung für das Erlebnisbad Eferding einer 1,3%igen Erhöhung unterzogen. Es ist beabsichtigt, die Preise gemäß der Indexsteigerung 2016/2017 entsprechend anzupassen – VPI 1986 (1986=100) Okt.16 = 187,2; Okt. 2017 = 191,2. Es ergibt sich somit eine Erhöhung um **2,14%**. Die neuen Tarife wurden aufgerundet und könnten wie folgt betragen:

		Wert 2017	**Wert 18**
1. Tageskarte:	(gilt für einmaligen Eintritt)		
	Familienkarte (OÖ. Familienkarte)	*€ 8,20*	*€ 8,40*
	Erwachsene	*€ 4,40*	*€ 4,50*
	Erwachsene mit OÖ. Familienkarte	*€ 3,80*	*€ 3,90*
	Senioren, Präsenzdiener, Lehrlinge, Behinderte (mit Ausweis)	*€ 3,00*	*€ 3,10*
	Kinder unter 6 J.	*frei*	*frei*
	Kinder bis 15 J.	*€ 2,10*	*€ 2,20*
	Kinder mit OÖ. Familienkarte	*€ 1,80*	*€ 1,90*
	Schüler und Studenten bis 26 J. (mit Ausweis)	*€ 2,50*	*€ 2,60*
	Schulklassen (im Rahmen des Unterrichts bis 12.00)	*€ 1,60*	*€ 1,70*
	Kindergarten (in der Gruppe)		*frei*

	Donaucard Erwachsene		*€ 3,60*
	Donaucard Kinder bis 15 J.	*frei*	*€ 1,80*
2. Mittagskarte:	(gültig von Mo. – Fr., außer Feiertage, von 12.00 – 14.30)		
	Erwachsene	*€ 2,50*	*€ 2,60*
3. Abendkarte:	(gültig von Mo. – Fr., außer Feiertage, von 17.00 – 20.00)		
	Erwachsene	*€ 2,50*	*€ 2,60*
	Kinder bis 15 J.	*€ 1,60*	*€ 1,70*
	Schüler und Studenten bis 26 J. (mit Ausweis)	*€ 1,60*	*€ 1,70*
	Schulklassen	*€ 1,60*	*€ 1,70*
4. Zehnerblock:	Erwachsene	*€ 32,40*	*€ 33,10*
	Senioren, Präsenzdiener, Lehrlinge, Behinderte (mit Ausweis)	*€ 23,00*	*€ 23,50*
	Kinder bis 15 J.	*€ 17,80*	*€ 18,20*
	Schüler und Studenten bis 26 J. (mit Ausweis)	*€ 21,60*	*€ 22,10*
5. Saisonkarte:	Erwachsene	*€ 66,30*	*€ 67,10*
	Senioren, Präsenzdiener, Lehrlinge, Behinderte (mit Ausweis)	*€ 55,40*	*€ 56,60*
	Kinder bis 15 J.	*€ 36,50*	*€ 37,30*
	Schüler und Studenten bis 26 J. (mit Ausweis)	*€ 45,60*	*€ 46,60*
	Familienkarte (als Nachweis gilt die in der Fam.Beihilfen-karte eingetragene Kinderzahl)	*€ 130,80*	*€ 133,60*
6. Aktionskarte:	Weihnachtsaktionskarte in der Zeit von 1.12. – 31.12. – Ausgabe Stadtamt Eferding	*€ 109,80*	*€ 112,20*
Sonstiges:	Reinigungsgebühr/Stunde	*€ 18,00*	*€ 19,00*
	Aschenbecher (Einsatz – auf **GANZE** gerundet)	*€ 2,00*	*€ 2,00*
	Sonnenschirm (Einsatz – auf **GANZE** gerundet)	*€ 10,00*	*€ 10,00*
	Liegenfachgebühr (pro Saison)	*€ 22,00*	*€ 23,00*
	Schlüsseleinsatz für Liegenfach (auf **GANZE** gerundet)	*€ 8,00*	*€ 8,00*

Beträge verstehen sich inkl. 13% Mwst.

Damit dem Badpersonal der Zahlungsverkehr etwas erleichtert wird, wurden die angeführten Beträge gerundet.
Um kostendeckend zu sein und analog zum Bräuhaus wurde die Reinigungsgebühr auf € 19,00 erhöht.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder versteht den Zeck der generellen Indexanpassungen nicht, diese minimalen Anpassungen sollten überdacht werden. Sinnvoll wäre auch diese Tarifordnungen alle 2-3 Jahre zu erhöhen, ähnlich wie bei der Bücherei.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die in der vergangenen Badesaison gültigen Tarife für das Erlebnisbad Eferding werden wie oben angeführt erhöht.

Die vorliegende Tarifordnung wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
  Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, StR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Mag. Ulrich Reiter, GR Florian Schapfl, GR Ers. Mayr Dietmar

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
  Vbgm. Mag[a]. Jutta Kepplinger, StR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Bernhard Kliemstein, GR Doris Starzer, GR Johann Mayrhauser, GR Ers. Schenk Patrick, GR Ers. Mayrhauser Klaus

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
  StR Harald Melchart, GR Markus Degner, GR Ing. Klaus Weiß, GR Ers. Ernst Bauer

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
  StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Ers. Loidl Manfred

Gegen den Antrag stimmt:

- **Das Mitglied der OLE Fraktion:** GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

3.4 Tarifordnung Sporthalle Eferding – Anpassung der Tarife (Zl.894-03)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Mit Beschluss vom 15.12.2016 wurden die Tarife für die Sporthalle Eferding gemäß der Indexsteigerung 2015/2016 um 1,3 % erhöht.

Für das Jahr 2018 ist beabsichtigt, die Tarife gemäß der Indexsteigerung 2016/2017 entsprechend anzupassen und kaufmännisch zu runden.

VPI 1986 Oktober 2016=187,2 Oktober 2017=191,2. Es ergibt sich somit eine Erhöhung um **2,14 %.** Die neuen Tarife könnten wie folgt betragen:

	Wert 2017	**Wert 2018**
1. Hallenbenützung		
Gesamte Halle je Stunde (ohne Nebeneinrichtung)	€ 63,24	€ 64,60
1/3 Halle je Std. (ohne Nebeneinrichtung)	€ 21,07	€ 21,60
2. Sonst. Inanspruchnahme		
Benützung Hart- od. Sandplatz inkl. Reinigung der Duschen	€ 21,07	€ 21,60
Banden je Benützung	€ 79,80	€ 81,00
Veranstaltung mit Galerie und Benützung aller Einrichtugen/Std.	€ 155,73	€ 159,00
Reservierungspauschale (ist vom Veranstalter ab Reservierung binnen 1 Woche zu entrichten	€ 108,22	€ 110,60
Reinigung je Stunde	€ 14,92	€ 15,30
3. Allgemeine Tarife		
Kleine Tagespauschale 8 Stunden	685,23	€ 699,90
Große Tagespauschale 10 Stunden	848,85	€ 867,00
Halbtagspauschale 5 Stunden	467,21	€ 477,00
Verlängerung nach Ganz- bzw. Halbtagspauschale pro Stunde	93,83	€ 95,90
Trainingslager/Tag – gesamte Halle	€ 476,86	€ 487,10
Training/Std. – gesamte Halle ohne Nebeneinrichtungen	63,24	€ 64,60

Beträge jeweils inkl. MwSt. (dzt. 20 %)

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder würde im Hinblick darauf, dass die Sportförderungen bei den Vereinen (zB HC Eferding) weniger werden und der Abgang von € 28.000 nicht sehr hoch ist, die Tarife der Sporthalle nicht anpassen.

B E S C H L U S S :

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die gültigen Tarife gemäß beiliegendem Entwurf für die Sporthalle der Stadtgemeinde Eferding werden gemäß Indexsteigerung um 2,14 % erhöht und kaufmännisch gerundet

Die angefügte Tarifordnung wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
  Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, StR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Mag. Ulrich Reiter, GR Florian Schapfl, GR Ers. Mayr Dietmar

- **Von der SPÖ-Fraktion:**
  Vbgm. Mag[a]. Jutta Kepplinger, StR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Doris Starzer, GR Johann Mayrhauser, GR Ers. Schenk Patrick, GR Ers. Mayrhauser Klaus

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
  StR Harald Melchart, GR Markus Degner, GR Ing. Klaus Weiß, GR Ers. Ernst Bauer

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
  StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Ers. Loidl Manfred

Gegen den Antrag stimmen:

- **Das Mitglied der OLE Fraktion:** GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

- **Von der SPÖ-Fraktion:** GR Bernhard Kliemstein

3.5 Tarifordnung Kulturzentrum Bräuhaus – Anpassung der Tarife (Zl.8942)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Die Erhöhung lt. VPI liegt für das Jahr 2018 bei 2,14 %.
Da jedoch der Abgang des Kulturzentrums Bräuhaus sehr hoch ist, wurde vorgeschlagen, die Tarife um **5 %** anzuheben.
Weiters wurde eine Pauschale für die Aushändigung eines Schlüssels (Veranstalter, Catering) in die Tarifordnung mit aufgenommen.
Die neuen Tarife könnten wie folgt betragen:

Tarifordnung Kulturzentrum Bräuhaus 2018

Benützungsgebühren:		**2017**	**2018**
	20%MWSt.	inkl.	inkl.

Gesamte Räumlichkeiten (Nibelungensaal, Nebenräume, Innenhof, Künstlergarderobe)		
Tagespauschale (ab 8 Stunden)	€ 1 100,00	€ 1 155,00
Halbtagespauschale (bis 5 Stunden)	€ 690,00	€ 724,50
Ausweitung der Halbtagespauschale je angefangene Stunde	€ 138,00	€ 144,90
Bestuhlungspauschale Nibelungensaal bzw. Innenhof	€ 110,00	€ 115,50
Bestuhlungspauschale Keplergewölbe bzw. Braugewölbe	€ 60,00	€ 63,00
Nibelungensaal inkl. Bühne		
Tagespauschale (ab 8 Stunden)	€ 330,00	€ 346,50
Halbtagespauschale (bis 5 Stunden)	€ 220,00	€ 231,00
Ausweitung der Halbtagespauschale je angefangene Stunde	€ 42,00	€ 44,10
Galerie Nibelungensaal		
Tagespauschale (ab 8 Stunden)	€ 82,00	€ 86,10
Halbtagespauschale (bis 5 Stunden)	€ 55,00	€ 57,75
Ausweitung der Halbtagespauschale je angefangene Stunde	€ 11,00	€ 11,55
Künstlergarderobe pro Raum		
Tagespauschale (ab 8 Stunden)	€ 20,00	€ 21,00
Halbtagespauschale (bis 5 Stunden)	€ 10,00	€ 10,50
Cateringbereich inkl. Küche, Schank, Vorbereitungsräume, Kühlräume		
Tagespauschale (bis 8 Stunden)	€ 220,00	€ 231,00
Halbtagespauschale (bis 5 Stunden)	€ 138,00	€ 144,90
Braugewölbe inkl. Schank **bzw. Keplergewölbe**		
Tagespauschale (ab 8 Stunden)	€ 220,00	€ 231,00
Halbtagespauschale (bis 5 Stunden)	€ 138,00	€ 144,90
Innenhof inkl. Foyer und Toiletten		
Tagespauschale (ab 8 Stunden)	€ 220,00	€ 231,00
Halbtagespauschale (bis 5 Stunden)	€ 138,00	€ 144,90
Cateringbereich, Braugewölbe, Keplergewölbe, Innenhof		
Ausweitung der Halbtagespauschale je angefangene Stunde	€ 28,00	€ 29,40

Alleinnutzung mobile Schank	€ 60,00	€ 63,00
Nutzung Kaffeemaschine pro Portion	€ 1,00	€ 1,05
Benützungsentgelt für Auf- und Abbauzeit (pauschal)*	€ 110,00	€ 115,50
Benützungsentgelt je Probe-/Rüsttag	€ 110,00	€ 115,50
Benützungsentgelt Geschirr (pauschal)	€ 60,00	€ 63,00
Auf-/Abbau Flügel (pauschal)	€ 60,00	€ 63,00
Pauschale für Schlüssel		€ 114,00
Entgelt für Reinigungsaufwand pro Stunde **	€ 18/27/36,-	€ 19/29/38
Hauswartdienst bzw. Brandschutzbauftragter pro Stunde**	€ 45/67,5/90,-	€ 47,25/71/94,50

Nachttarif (20:00 – 07:00 Uhr) + 50% Sonn- und Feiertagstarif + 100% *Der Auf/Abbau zwei Stunden vor Veranstaltungsbeginn und zwei Stunden nach Veranstaltungsende sind in der Raummiete inkludiert. Davor bzw. danach gilt die Auf- und Abbaupauschale bis zur Erreichung des Halb- bzw- Ganztagestarifs. **Wenn die Räumlichkeiten nicht entsprechend besenrein bzw. die Küche sauber hinterlassen werden, wird die Reinigung in Rechnung gestellt. Die Müllentsorgung durch das Stadtpersonal wird nach tatsächlichem Aufwand verrechnet. Serienveranstaltungen: hält ein Veranstalter Veranstaltungen in Serie ab, sprich an einander folgenden Tagen bzw. an einander folgenden Wochenenden, so wird für den ersten Veranstaltungstag 100% der Benützungsgebühr vorgeschrieben; für jeden weiteren Veranstaltungstag wird eine 10%ige Ermäßigung, bis zu 50% der Benützungsgebühr ab der 6. Veranstaltung gewährt.	

Debatte:

GR Kliemstein findet eine Erhöhung um 5%, vor allem für engagierte Vereine, die regelmäßig Veranstaltungen abhalten, zu viel. Dem hohen Abgang wirkt man somit auch nicht besonders entgegen.

GR Mayr-Pranzender stimmt GR Kliemstein zu, somit werden Vereine ausgeschlossen. Er fragt welche Ziele mit der Erhöhung verfolgt werden. Der hohe Abgang wird durch die Fixkosten verursacht nicht durch die variablen Kosten.

GR Mayrhauser versteht nicht warum im Gegensatz zu den vorherigen Tarifanpassungen, worin der Abgang auch hoch ist, hier eine 5%ige Anpassung vorgeschlagen wird und stellt folgenden

Gegenantrag:

Die Tarifordnung Bräuhaus soll nicht generell um 5% erhöht werden, sondern nur um 2,4% indexiert werden.

Für den Antrag stimmen:

- **Von der ÖVP-Fraktion:** GR Mag. Ulrich Reiter

- **Von der SPÖ-Fraktion:**
  Vbgm. Mag[a]. Jutta Kepplinger, StR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Doris Starzer, GR Johann Mayrhauser, GR Ers. Schenk Patrick, GR Ers. Mayrhauser Klaus

Der Stimme enthalten sich:

- **Von der SPÖ-Fraktion:** GR Bernhard Kliemstein
- **Von der ÖVP-Fraktion:** GR Kirsten Lüzlbauer
- **Von der Grünen Fraktion:** GR Ers. Loidl Manfred
- **Das Mitglied der OLE Fraktion:** GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Gegen den Antrag stimmen:

- **Von der ÖVP-Fraktion:**
  Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, StR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Florian Schapfl, GR Ers. Mayr Dietmar
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
  StR Harald Melchart, GR Markus Degner, GR Ing. Klaus Weiß, GR Ers. Ernst Bauer
- **Von der Grünen Fraktion:**
  StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl,

Der Gegenantrag wurde **mehrheitlich abgelehnt.**

StR Mag. Mair-Kastner erklärt, dass das Bräuhaus im Vergleich nach wie vor sehr günstig ist und dass es ein sehr hochwertiges Veranstaltungszentrum ist. Außerdem gibt es eine extra Förderung der Gemeinde für Vereine und diese können sich durch Eigenleistungen viele Kosten sparen.

BESCHLUSS ÜBER DEN HAUPTANTRAG:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die gültigen Tarife für das Kulturzentrum Bräuhaus werden um 5 % erhöht.
Die angefügte Tarifordnung wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Für den Antrag stimmen:

- **Von der ÖVP-Fraktion:**
  Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, StR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Florian Schapfl, GR Ers. Mayr Dietmar
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
  StR Harald Melchart, GR Markus Degner, GR Ing. Klaus Weiß, GR Ers. Ernst Bauer
- **Von der Grünen Fraktion:** StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl

Der Stimme enthalten sich:

- **Von der ÖVP-Fraktion:** GR Mag. Ulrich Reiter
- **Von der Grünen Fraktion:** GR Ers. Loidl Manfred

Gegen den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
  Vbgm. Mag[a]. Jutta Kepplinger, StR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Bernhard Kliemstein, GR Doris Starzer, GR Johann Mayrhauser, GR Ers. Schenk Patrick, GR Ers. Mayrhauser Klaus
- **Das Mitglied der OLE Fraktion:** GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Der Antrag wird **mehrheitlich angenommen.**

3.6 Tarifordnung Nutzung von Öffentlichem Gut 2018 - Anpassung (Zl. 120-2.0)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

In der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 15.12.2016 wurde die Tarifordnung – Nutzung von öffentlichem Gut beschlossen. Die darin enthaltenen Beträge sind entsprechend der Indexsteigerung 2016/2017 anzupassen. Es ergibt sich eine Erhöhung von rd. 2,14 % (VPI 1986 Oktober 2016=187,2 Oktober 2017=191,2).

1. Schanigärten:

Erhöhung von derzeit € 60,10 pro Stellplatz auf € 61,386 gerundet **€ 61,40/Monat**

2. Veranstaltungsplatz Stadtplatz:

Derzeit gilt folgende Regelung:

	½ Tag	1 Tag
Aufstellung von 1-4 Ständen	€ 10,13/Stand	€ 20,26/Stand
Aufstellung ab 5 Ständen	€ 50,65	€ 101,30
Benützung des gesamten Platzes	€ 50,65	€ 101,30

Indexangepasste Beträge:

	½ Tag	Gerundet	1 Tag	gerundet
Aufstellung von 1-4 Ständen	€ 10,346/Stand	**€ 10,35**	€ 20,693/Stand	**€ 20,70**
Aufstellung ab 5 Ständen	€ 51,733	**€ 51,75**	€ 103,467	**€ 103,50**
Benützung des gesamten Platzes	€ 51,733	**€ 51,75**	€ 103,467	**€ 103,50**

3. Punschstand:

Erhöhung von derzeit € 931,00 pro Saison auf € 950,923 gerundet **€ 951,00.**

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder findet die Einschränkung auf den Veranstaltungsplatz als nicht sinnvoll. Mit Tarifen kann man steuern. Für aufgestellte A-Ständer und Zeitungstaschen auf öffentlichen Gut kann man Einnahmen erzielen.

GR Ers. Bauer informiert, dass ein Gastronom im heurigen Jahr mit dem Punschstand am Veranstaltungsplatz 50% Umsatzeinbußen verzeichnet. Es soll daher keine Erhöhung erfolgen, da sonst bald am Stadtplatz gar nichts mehr angeboten wird.

GR Kliemstein entgegnet GR Mayr-Pranzeneder, dass für die Zeitungstaschen schon Gelder eingehoben werden.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die beiliegende Tarifordnung 2018 – Nutzung von Öffentlichem Gut wird zum Beschluss erhoben. Eine Abschrift dieser Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses. (Beilage Nr.4)

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
  Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, StR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Mag. Ulrich Reiter, GR Florian Schapfl, GR Ers. Mayr Dietmar

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
  Vbgm. Mag[a]. Jutta Kepplinger, StR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Bernhard Kliemstein, GR Doris Starzer, GR Johann Mayrhauser, GR Ers. Schenk Patrick, GR Ers. Mayrhauser Klaus

- **Von der FPÖ-Fraktion:**
  StR Harald Melchart, GR Markus Degner, GR Ing. Klaus Weiß,

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
  StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Ers. Loidl Manfred

Gegen den Antrag stimmen:

- **Von der FPÖ-Fraktion:** GR Ers. Ernst Bauer

- **Das Mitglied der OLE Fraktion:** GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Der Antrag wird **mehrheitlich angenommen.**

3.7 Wassergebührenordnung 2018 – Anpassung der Tarife (Zl. 810)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

In der Vorstandssitzung des Wasserverbandes Eferding und Umgebung vom 19.9.2017 wurde eine einstimmige Empfehlung an die Mitgliedsgemeinden beschlossen, und zwar auch für das Jahr 2018 keine Wassergebührenerhöhung im Ausmaß des vom Land OÖ. für Abgangsgemeinden vorgegebenen Gebührensatzes vorzunehmen. Somit wäre die einheitliche **Wassergebühr** im gesamten Verbandsbereich **gleichbleibend wie im Jahr 2017.**

Ein Differenzbetrag der zwischen dem vorgegebenen Mindestsatz vom Amt der OÖ. LR und dem aktuellen Gebührensatz von netto € 1,61 liegen wird (netto ca. 11 Cent) würde den Mitgliedsgemeinden ausbezahlt.

Die Bereitstellungsgebühren bleiben daher ebenfalls unverändert.

Demnach kostet ein Kubikmeter Wasser

ab 1.1.2018 € 1,61 netto

Die Grundgebühr beträgt

ab 1.1.2018 € 96,60 netto

Die Bereitstellungsgebühr für angeschlossene unbebaute Grundstücke bis 1000 m^2 beträgt jährlich pauschal

ab 1.1.2018 € 96,60

Die Bereitstellungsgebühr für angeschlossene unbebaute Grundstücke über 1000 m^2 beträgt jährlich pauschal

ab 1.1.2018 € 112,70 netto

Für die Zählergebühren ergibt sich durch die festgelegte Index-Anpassung eine Änderung. Als Ausgangsbasis gilt der VPI 1986 Juli 2016 (185,7) bis Juli 2017 (189,4) = 2,0 %.

Die aktualisierten Zählergebühren lauten wie folgt:

3 m^3 pro Stunde netto €	12,81 pro Jahr
20 m^3 pro Stunde netto €	32,06 pro Jahr
50 m^3 pro Stunde netto €	112,34 pro Jahr
80 m^3 pro Stunde netto €	128,42 pro Jahr

Zur Erhöhung der Wassergebührensätze wird auf den obzit. Beschluss der Vorstandssitzung des WV Eferding verwiesen.

Anschlussgebühren:

Entsprechend dem Beschluss der OÖ. Landesregierung vom 6. Juni 2005 im Rahmen der „Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich für Maßnahmen der Siedlungswirtschaft“ betragen die Mindestanschlussgebühren ab 1. Jänner 2018 €°1.972,00 netto.

Im Jahr 2017 betrug die Mindestgebühr € 1.934,00.

Die Wasserleitungsanschlussgebühr beträgt daher ab 1.1.2018

a) für bebaute Grundstücke je m² Bemessungsgrundlage nach § 2 Abs. (2) **€ 13,15**
b) mindestens aber **€ 1.972,00**

In Bezug auf die Wasserleitungsanschlussgebühr gem. § 2 Abs. 1 lit c. und d. wird eine 2,14%ige Erhöhung vorgenommen (VPI 1986 Oktober 2016=187,2 Oktober 2017=191,2).

c) pro Literverbrauch der Bemessungsgrundlage nach Abs. 4 von € 5,01 auf €°5,117 gerundet auf **€ 5,12**
d) für unbebaute Grundstücke bis 1500 m² von € 760,23 auf € 776,498
gerundet auf **€ 776,50**
für je weitere angefangene 100 m² von € 50,18 auf € 51,253
gerundet auf **€ 51,25**

Anschlussgebühren jeweils exkl. USt.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder beanstandet, dass die Tarife zu senken wären, da hier ein regelmäßiger Überschuss erzielt wird. Die Tarife würden seit Jahren gleichbleiben.

Bgm Mair erklärt, dass GR Mayr-Pranzeneder ja selbst wisse, dass es einen einheitlichen Tarif für den gesamten Bereich des Wasserverbandes gibt und dieser sich am Mindesttarif der beteiligten Abgangsgemeinden orientiert. Sinn dieser Vorgehensweise ist, dass es nicht in jeder Gemeinde andere Gebühren gibt.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair durch Erheben der Hand wie folgt:

Die beiliegende Wassergebührenordnung 2018 wird zum Beschluss erhoben. Eine Abschrift dieser Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses. (Beilage Nr. 5)

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
  Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, StR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Mag. Ulrich Reiter, GR Florian Schapfl, GR Ers. Mayr Dietmar

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
  Vbgm. Mag[a]. Jutta Kepplinger, StR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Bernhard Kliemstein, GR Doris Starzer, GR Johann Mayrhauser, GR Ers. Schenk Patrick, GR Ers. Mayrhauser Klaus

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
  StR Harald Melchart, GR Markus Degner, GR Ing. Klaus Weiß, GR Ers. Ernst Bauer

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
  StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Ers. Loidl Manfred

Gegen den Antrag stimmt:

- **Das Mitglied von der OLE Fraktion:** GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Der Antrag wird **mehrheitlich angenommen.**

3.8 Kanalgebührenordnung 2018 – Anpassung der Tarife (Zl. 810)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

In der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 15.12.2016 wurde die Kanalgebührenordnung 2017 beschlossen. Die darin enthaltene Anschlussgebühr ist entsprechend der Indexsteigerung 2016/2017 anzupassen. Es ergibt sich eine Erhöhung von rd. 2,14 % (VPI 1986 Oktober 2016=187,2 Oktober 2017=191,2).

Kanalanschlussgebühr gem. § 2 Abs. 1:

Erhöhung von derzeit € 21,93 auf € 22,399 gerundet auf **€ 22,40/m²**
mindestens aber € 3.360,00

Kanalbenützungsgebühr:

Die Kanalbenützungsgebühren müssen um 2 % erhöht werden, um die Mindestbenützungsgebühr des Landes nicht zu unterschreiten.

§ 3 Abs. 3: Erhöhung der Grundgebühr von derzeit € 0,71 auf € 0,724 gerundet auf **€ 0,72** je Quadratmeter bzw. von derzeit € 1,86 auf € 1,897 gerundet auf **€ 1,90** pro m³ verbrauchten Wassers, mindestens jedoch von derzeit € 111,60 auf € 113,832 gerundet auf **€ 114,00** (entspricht 60 m³).

§ 3 Abs. 4: Erhöhung von derzeit € 0,51 auf € 0,520 gerundet auf **€ 0,52** je Quadratmeter (Einleitung von Niederschlagswässer)

§ 3 Abs. 5: Erhöhung von derzeit € 168,30 auf € 171,666 gerundet auf **€ 171,70** (Bereitstellungsgebühr)

Gebühren jeweils exkl. USt.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder erklärt, dass der Mindestbeitrag nicht gesetzlich vorgegeben wird, es gibt nur einen Erlass des Landes OÖ, der aber nicht bindend ist. Das Land OÖ könnte nur Förderungen in anderen Bereichen für die Gemeinde kürzen. Andere Gemeinden zB die Gemeinde Pasching wurde bei

der Staatsanwaltschaft angezeigt, da bei den Kanalbenützungsgebühren zu viel eingenommen wird. Diese Angelegenheit sollten noch mal überdacht werden.

Bgm. Mair gibt zu bedenken, dass bei der Vergabe von Förderungen vom Land OÖ für Projekte geprüft wird wie die Gemeinde wirtschaftet. Sollte die Gemeinde zu großzügig Gebühren nicht ausschöpfen, würde das Land OÖ wichtige Fördermittel streichen. Die Beschlüsse entgegen der Erlässe des Landes OÖ auszurichten, ist in diesem Bereich nicht sinnvoll.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die beiliegende Kanalgebührenordnung 2018 wird zum Beschluss erhoben. Eine Abschrift dieser Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses. (Beilage Nr. 6)

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
  Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, StR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Mag. Ulrich Reiter, GR Florian Schapfl, GR Ers. Mayr Dietmar

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
  Vbgm. Mag[a]. Jutta Kepplinger, StR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Bernhard Kliemstein, GR Doris Starzer, GR Johann Mayrhauser, GR Ers. Schenk Patrick, GR Ers. Mayrhauser Klaus

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
  StR Harald Melchart, GR Markus Degner, GR Ing. Klaus Weiß, GR Ers. Ernst Bauer

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
  StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Ers. Loidl Manfred

Gegen den Antrag stimmt:

- **Das Mitglied der OLE Fraktion:** GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Der Antrag wird **mehrheitlich angenommen**.

3.9 Abfallgebührenordnung für 2018 (Zl. 813/16)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Gemäß den Bestimmungen des § 15 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 i.d.g.F. und des § 18 des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009, LGBl. 71/2009 i.d.g.F. sind Gemeinden berechtigt und verpflichtet, von Eigentümern von Liegenschaften, wo Siedlungsabfälle anfallen, im Abholbereich eine **Abfallgebühr** einzuheben. Die Festsetzung der Abfallgebühr hat gemäß

den Bestimmungen des OÖ. AWG 2009 in einem Betrag zu erfolgen. Die Abfallgebühr setzt sich zusammen aus:

- Abfallsammlungsbeitrag
- Abfallwirtschaftsbeitrag
- Abfallbehandlungsbeitrag

Die Abfallgebühr betrug bisher für die 120-L-Mülltonne netto:

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
€ 7,04	€ 7,28	€ 7,48	€ 7,58	€ 7,70	€ 7,86	€ 8,33

Es ist notwendig, die Abfallgebühr für das Jahr 2018 zu erhöhen, um auch künftig kostendeckend zu sein bzw. um künftig stärkere Steigerungen abfedern zu können. Die vertragliche Indexerhöhung für den Transport bzw. die Entleerung der einzelnen Müllgefäße durch die Fa. Zellinger beträgt beim Hausabfall 1,88 %, bei der Biotonne 2,07 % und beim Sperrabfall 1,88 %.

Der Abfallwirtschaftsbeitrag an den BAV bleibt im Jahr 2018 derselbe wie im Jahr 2017.

Die Buchhaltung (Hr. Hehenberger) hat folgende Müllgebühren-Kalkulation erarbeitet.
Dabei werden alle Tarife für Mülltonnen und Container um **2,14 % (VPI 1986 – Oktober 2016/Oktober 2017)** erhöht.

Die Gebührengestaltung bzw. die Kalkulation der neuen Abfallgebühr für das Jahr **2018** sieht folgendermaßen aus:

120 L-Mülltonne einen Preis von	**€**	**8,51 netto**
600 L-Container einen Preis von	**€**	**55,05 netto**
660 L-Container einen Preis von	**€**	**60,55 netto**
770 L-Container einen Preis von	**€**	**70,66 netto**
800 L-Container einen Preis von	**€**	**73,40 netto**
1000 L-Container einen Preis von	**€**	**91,77 netto**
1100 L-Container einen Preis von	**€**	**100,94 netto**
1 Müllsack	**€**	**7,64 netto**

Es wird vorgeschlagen die Müllgebührentarife für 2018 entsprechend der Buchhaltungs-Kalkulation (Erhöhung von 2,14 %) zu beschließen.

Weiters wird vorgeschlagen beim 90-L-Müllsack (Barverkauf brutto) wieder auf 10 Cent kaufmännisch zu runden.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder gibt auch hier zu bedenken, dass die Tarifanpassungen nur aus Gewohnheit vorgeschlagen werden. Der Überschuss ist hoch, die Tarife sollten nicht angepasst werden. Eine Kostenschätzung zum Gelben Sack hat er im Amtsvortrag vermisst.

GR Kliemstein sieht auch keinen Sinn einer Erhöhung und wird dem Antrag nicht zustimmen.

StR Mag. Mair-Kastner erklärt, dass die Haushalte die Kosten selber regulieren können in dem der Müll ordentlich getrennt und somit das Entleerungsintervall auf 6 Wochen erweitert wird. Die Preise werden nur lt. der Indexsteigerung angepasst.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die beiliegende Abfallgebührenverordnung wird zum Beschluss erhoben. Eine Abschrift dieser Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses. (Beilage Nr. 7)

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
  Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, StR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Mag. Ulrich Reiter, GR Florian Schapfl, GR Ers. Mayr Dietmar

- **Von der SPÖ-Fraktion:**
  Vbgm. Mag[a]. Jutta Kepplinger, StR Peter Schenk, GR Doris Starzer, GR Johann Mayrhauser, GR Ers. Schenk Patrick, GR Ers. Mayrhauser Klaus

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
  StR Harald Melchart, GR Markus Degner, GR Ing. Klaus Weiß, GR Ers. Ernst Bauer

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
  StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Ers. Loidl Manfred

Der Stimme enthält sich:

- **Von der SPÖ-Fraktion:** GR Gabriele Pamminger

Gegen den Antrag stimmen:

- **Von der SPÖ-Fraktion:** GR Bernhard Kliemstein

- **Das Mitglied der OLE Fraktion:** GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Der Antrag wird **mehrheitlich angenommen**.

3.10 Essen auf Rädern – Anpassung der Tarife

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits zu Beginn der Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Mair, abgesetzt.

3.11 Friedhofsgebührenordnung – Anpassung der Tarife (Zl. 817/2017)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Die Gebühren für den Kommunalfriedhof Eferding wurden erst in den letzten Jahren regelmäßig angepasst, daher ist der Abgang noch immer hoch. Eine Kostendeckung ist nur schwer erreichbar, es soll aber eine Annäherung stattfinden.

Der Friedhofsreferent StR Mag. Mair-Kastner schlägt daher vor, die Friedhofsgebühren für das Jahr 2018 wieder um **5 %** (Betrag wurde kfm. gerundet) zu erhöhen.

Tarife

Nr.	Bezeichnung	Preis	2018	2017
1.	Turnusgrab Kinder		12,90	12,22
2.	Turnusgrab Erwachsene		38,60	36,71
3.	Kindergrab Erw.Geb.		38,60	36,71
4.	Reihengrab + Urnengrab		212,80	202,61
5.	Randgrab 1-stellig		268,50	255,66
6.	Randgrab 2-stellig (Doppelgrab)		551,80	525,51
7.	Wandgrab 1-stellig (dzt. nicht)		337,90	321,76
8.	Wandgrab 2-stellig		675,70	643,51
9.	Einer Gruft		1000,70	953,06
10.	Wandgruft pro Fall gesondert gestgesetzt			
11.	Gruftbau Bewillig. pro m2		50,30	47,85
12.	Einfried. Mauer lfd.m2		248,40	236,54
13.	Kindergrab – Nachlöse (10 Jahre)		74,80	71,22
14.	Reihengrab (10 Jahre)		143,70	136,88
15.	Randgrab 1-stellig		156,60	149,12
16.	Randgrab 2-stellig		313,30	298,32
17.	Wandgrab 1-stellig		187,00	178,04
18.	Wandgrab 2-stellig		374,00	356,20
19.	einer Gruft		776,10	739,12
20.	Kindergrab – Beisetzgeb.		17,00	16,21
21.	Reihengrab + Urnengrab		56,10	53,42
22.	Randgrab (Doppelgrab)		62,50	59,54
23.	Wandgrab		75,90	72,22

24.	Gruft 130,82	137,40	
25.	Abfallgebühr für 1 Jahr	10,00	9,45
26.	Kranzentsorgung pro Stk.	7,00	6,64
27.	Bukett Entsorgung pro Stk.	3,50	3,34
28.	Verwaltungsgebühr pro Fall	62,60	59,55

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die beiliegende Kommunalfriedhof Gebührenordnung 2018, wird zum Beschluss erhoben und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses. (Beilage Nr.8)

StR Mag. Mair-Kastner verlässt den Sitzungssaal.

3.12 Büchereiordnung – Anpassung der Tarife für 2018

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

In der Gemeinderatsitzung vom 15.12.2016 wurde beschlossen die Büchereitarife alle 3 Jahre anzupassen.
Der Grund hierfür ist zweistellige Kommabeträge zu vermeiden und somit den Bediensteten den Zahlungsverkehr zu erleichtern.
Bei der Anpassung der Tarife im dritten Jahr sollen die Beträge über dem Index angepasst werden.

Die letzte Erhöhung wurde für das Jahr 2015 beschlossen, daher sollen die Tarife für das Jahr 2018 um ca. 5% angepasst werden. Siehe Büchereiordnung im Anhang.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die gültigen Tarife für die Stadtbücherei Eferding werden wie in der beiliegenden Büchereiordnung ersichtlich um 5% angehoben. Die Beträge werden gerundet. Eine Abschrift der Büchereiordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses. (Beilage Nr.9)

Die nächste Anpassung der Tarife soll für das Jahr 2021 vorgesehen werden.

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
  Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, StR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Mag. Ulrich Reiter, GR Florian Schapfl, GR Ers. Mayr Dietmar

- **Von der SPÖ-Fraktion:**
  Vbgm. Mag[a]. Jutta Kepplinger, StR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Doris Starzer, GR Johann Mayrhauser, GR Ers. Schenk Patrick, GR Ers. Mayrhauser Klaus

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
  StR Harald Melchart, GR Markus Degner, GR Ing. Klaus Weiß, GR Ers. Ernst Bauer

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
  GR Heinz Grandl, GR Ers. Loidl Manfred

- **Das Mitglied von der OLE Fraktion:**
  GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Gegen den Antrag stimmt:

- **Von der SPÖ-Fraktion:**
  GR Bernhard Kliemstein

Der Antrag wird **mehrheitlich angenommen.**

StR Mag. Karl Mair-Kastner betritt den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.

3.13 Museumstarife 2018 – Indexanpassung (Zl. 340)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Von Seiten des Kulturreferenten Bgm. Mair, soll in der Gemeinderatsitzung entschieden werden, ob die Museumstarife dem Index angepasst werden sollen. Die Preise des eher kleinen Eferdinger Museums sind im Vergleich zu anderen Museen ohnehin bereits hoch bemessen.

Für das Jahr 2018 könnten die Gebühren um den Verbraucherpreisindex und zwar um 2,14 % (lt. Tabelle) erhöht werden. Die Berechnung liegt dem Amtsvortrag bei.

Anpassung der Museumstarife - Übersicht					
Beschluss vom	Jahr	Erhöhung um			
09.12.2010	2011	2,00%	Index		
15.12.2011	2012	3,40%	Index		
14.12.2012	2013	2,78%	Index		
16.12.2013	2014	1,40%	Index		
11.12.2014	2015	1,60%	Index		
03.12.2015	2016	keine	Index		
15.12.2016	2017	1,30%	Index		
14.12.2017	2018	2,14%	Index		

Debatte:

StR Klinger berichtet, dass das Museum hauptsächlich von Schulklassen besucht wird und die Tarife daher nicht erhöht werden sollen.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die gültigen Tarife für das Heimatmuseum Eferding sollen gleichbleiben und werden daher nicht erhöht.

Wie in der Gemeinderatsitzung am 24.10.2013 beschlossen erhalten Inhaber der Donau Card im Zeitraum von 01.04.–31.10.2018, 20 Tage ab Ausstellungsdatum, als Ermäßigung den Gruppentarif.

3.14 Anpassung Tourismusabgabe 2018 (Zl. 920)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Für das Jahr 2018 ist beabsichtigt, die Tarife gemäß der Steigerung des Verbraucherpreisindex entsprechend anzupassen.

VPI 1986 Jänner 2013 = 177,6, Oktober 2017 = 191,2
Es ergibt sich somit eine Erhöhung um 7,7 %.

Der neue Tarif für Personen ab dem 15. Lebensjahr würde dadurch von derzeit € 1,00 auf € 1,08 steigen.

Laut Information des Tourismusverbandes soll der Tarif für 2018 lt. VPI angepasst und auf € 1,10 (kfm. aufgerundet) erhöht werden.

Am 9. November 2017 hat der Oö. Landtag das Oö. Tourismusgesetz 2018 beschlossen, welches ab 1.1.2019 in Kraft tritt. Die Ortstaxe soll künftig einheitlich als Landesabgabe ausgestaltet werden und die Höhe per Gesetz bzw. durch Verordnung der Landesregierung festgelegt werden. Die Ortstaxe wird dann in allen oö. Gemeinden einheitlich in Höhe von € 2,00 eingehoben.

Debatte:

Bgm. Mair schlägt vor keine Erhöhung vorzunehmen. Ab dem Jahr 2019 muss die Ortstaxe dann ohnehin einheitlich, in Höhe von € 2,00, eingehoben werden.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Tourismusabgabenordnung wird nicht angepasst, die Ortstaxe bleibt wie bisher bei € 1,00.

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
  Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, StR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Mag. Ulrich Reiter, GR Florian Schapfl, GR Ers. Mayr Dietmar

- **Von der SPÖ-Fraktion:**
  Vbgm. Mag[a]. Jutta Kepplinger, StR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Bernhard Kliemstein, GR Doris Starzer, GR Ers. Schenk Patrick, GR Ers. Mayrhauser Klaus

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
  StR Harald Melchart, GR Markus Degner, GR Ing. Klaus Weiß, GR Ers. Ernst Bauer

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
  StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Ers. Loidl Manfred

- **Das Mitglied von der OLE Fraktion:**
  GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Der Stimme enthält sich:

- **Von der SPÖ-Fraktion:** GR Johann Mayrhauser

Der Antrag wird **mehrheitlich angenommen.**

3.15 Marktgebührenordnung 2018 – Anpassung (Zl. 828)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Derzeit kostet ein Standplatz pro Laufmeter und Tag € 3,50. Die letzte Anpassung der Marktgebühren wurde im Jahr 2017 durchgeführt, dabei wurden die Gebühren von € 3,00 auf € 3,50 über dem Index erhöht.
Für das Jahr 2018 sollen die Tarife gemäß der Steigerung des Verbraucherpreisindex entsprechend angepasst werden.

Die Veränderungsrate laut VPI (von Oktober 2016 bis Oktober 2017) würde 2,1 % betragen, das wäre eine Erhöhung auf € 3,60 (Betrag wurde kaufmännisch gerundet).

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die beiliegende Marktgebührenordnung wird zum Beschluss erhoben. Eine Abschrift dieser Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses. (Beilage Nr. 10)

3.16 Voranschlag 2018 (Zl. 900)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Der Entwurf des Haushaltsvoranschlages 2018 ist im Sinne der Bestimmungen des § 76 Abs. 1 der Oö. GemO. 1990 i.d.g.F. erstellt und gemäß § 76 Abs. 2 leg. cit. zwei Wochen hindurch im Stadtamt Eferding während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt worden. Innerhalb der kundgemachten Auflagefrist wurden keine schriftlichen Änderungen gegen den Voranschlagsentwurf 2018 beim Stadtamt Eferding eingebracht.

Ferner wurde der Entwurf des Haushaltsvoranschlages 2018 in zwei Sitzungen des Stadtrates der Stadtgemeinde Eferding vorberaten.

Gemäß § 16 der Gemeindehaushalts- Kassen- und Rechnungsordnung – Oö. GemHKRO, LGBl. 69/2002 sind die Gemeinden verpflichtet, gemeinsam mit dem Voranschlag einen Mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von fünf Finanzjahren zu erstellen, und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen (Erlass Gem-511015/4-2002-Jl/Wö).

Die Behandlung des Mittelfristigen Finanzplanes im Gemeinderat soll gemeinsam mit dem Voranschlag erfolgen, jedoch als eigener Tagesordnungspunkt beschlossen werden.

Diese Verpflichtung ist auch im Zusammenhang mit dem Österreichischen Stabilitätspakt zu sehen, in dem verankert ist, dass Bund Länder und Gemeinden jeweils Budgetprogramme erstellen, deren

Zeitraum das folgende und vier weitere Haushaltsjahre umfasst. Der Österreichische Stabilitätspakt wurde zwischen Bund, den Ländern und – für die Gemeinden – dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund vereinbart.

Ordentlicher Haushalt:

Die Ausgaben des Ordentlichen Haushaltes 2018 betragen € 12.716.000,-- und sind durch gleich hohe Einnahmen gedeckt. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich für das Haushaltsjahr 2018 eine Umfangssteigerung.

Die Personalkosten betragen lt. VA 2018 € 2.971.700,-- und erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr (Voranschlag 2017 - € 2.907.500,--) um 2,21 %.

Die voraussichtlichen Personalkostenersätze des Landes, des AMS und der Gemeinden für das Jahr 2018 betragen € 1.439.508,36.

Nettopersonalkosten von € 1.677.791,64 gegenübergestellt zu den Gesamteinnahmen des Ordentlichen Haushaltes von € 12.716.000,-- betragen 13,19 %, und liegen daher deutlich unter dem vom Land festgelegten Höchstausmaß von 25 %. Auch die Bruttopersonalkosten von € 3.120.700,-- (Personalkosten + Ausgaben für Pensionsbeiträge) liegen mit 24,54 % unter dieser Grenze.

Die Ausgaben des Ordentlichen Haushaltes sind im Großen und Ganzen für die laufenden Aufgaben der Stadtgemeinde Eferding, sowie für Reparaturen von gemeindeeigenen Anlagen und Gebäuden vorgesehen.

Die Zuführungen des Ordentlichen Haushaltes an den Außerordentlichen Haushalt betragen insgesamt € 8.000,--.

Außerordentlicher Haushalt:

Die Ausgaben des Außerordentlichen Haushaltes betragen € 2.902.200,-- und die Einnahmen € 2.270.700,--. Es ergibt sich somit ein Abgang von € 631.500,--.

Der Großteil der Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes sind solche, welche bereits 2017 oder früher begonnen wurden, und die im Jahre 2018 fertig gestellt oder fortgeführt werden. Neu hinzu kommen die Vorhaben Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges-Logistik mit veranschlagten Gesamtkosten von € 113.600, sowie die Sanierung der Dreifaltigkeitssäule, wofür € 40.000 vorgesehen sind.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder gibt zu bedenken, dass bei der Erstellung des Budgets nicht alle Fraktionen miteingebunden waren.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der vorliegende Entwurf des Voranschlages 2018, der im Ordentlichen Haushalt mit € 12.716.000,-- Ausgaben und gleich hohen Einnahmen ausgeglichen ist, und im Außerordentlichen Haushalt Gesamtausgaben von € 2.902.200,-- und Gesamteinnahmen von € 2.270.700,-- aufweist, wird zum Beschluss erhoben.

Für die Voranschlagsstellen von Aufwendungen, zwischen denen sowohl ein sachlicher als auch ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, bestimmt der Gemeinderat, dass Einsparungen bei einer Voranschlagsstelle ohne besonderes Genehmigungsverfahren zum Ausgleich jenes Mehrerfordernisses bei einer anderen Voranschlagsstelle herangezogen werden darf (einseitige bzw. gegenseitige Deckungsfähigkeit). Ausgaben, die in Sammelnachweisen zusammengefasst sind, sind gegenseitig deckungsfähig, soweit es sich um die gleiche Zweckbestimmung handelt (siehe § 9 Oö. GemHKRO, LGBl. Nr. 69/2002).

Die Höhe des Kassenkredites wird mit maximal € 2.000.000,-- festgesetzt, das ist weniger als ein Viertel der Einnahmen des Ordentlichen Haushaltes. Im Voranschlag 2018 sind keine Darlehensaufnahmen vorgesehen:

Die Vergütungs- und Leistungssätze für Fremdarbeiten werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer wie folgt festgesetzt:

Folgende Sätze werden um den Verbraucherpreis-Index von 2,14 % VPI 1986 (10/2017 – 10/2018) erhöht (gerundet):

Gemeindearbeiter	€	36,70/Stunde
Gde. Arbeiter - Schadensfälle	€	48,40/Stunde
Lehrling 1.Lj/2.Lj./3.Lj.	€	11,30/16,80/22,00 Stunde
Kran	€	33,40/Stunde
Traktor New Holland	€	90,30/Stunde
Steyr-LKW	€	12,30/km
Mercedes Benz Sprinter	€	4,20/km
VW und Dacia	€	2,30/km
Leihgebühr Festbühne Groß	€	243,00 pro Veranstaltung
Leihgebühr Festbühne Klein	€	121,40 pro Veranstaltung

Folgende Sätze werden aufgrund der tatsächlichen Ausgaben (Steigerung über dem Index) erhöht:

HAKO Citymaster	€	77,10/Stunde

Folgender Satz bleibt unverändert, da die tatsächlichen Beschaffungskosten (Energie AG) gedeckt sind:

Stromkosten für Veranstaltungen	€	0,30/kWh

Die internen Aufteilungen sind am Jahresende nach den tatsächlichen Arbeitsleistungen und nach den tatsächlichen Kosten auf die einzelnen Kostenstellen aufzuteilen.

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
  Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, StR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Mag. Ulrich Reiter, GR Florian Schapfl, GR Ers. Mayr Dietmar

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
  Vbgm. Mag[a]. Jutta Kepplinger, StR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Bernhard Kliemstein, GR Doris Starzer, GR Johann Mayrhauser, GR Ers. Schenk Patrick, GR Ers. Mayrhauser Klaus

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
  StR Harald Melchart, GR Markus Degner, GR Ing. Klaus Weiß, GR Ers. Ernst Bauer

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
  StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Ers. Loidl Manfred

Gegen den Antrag stimmt:

- **Das Mitglied der OLE Fraktion:** GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Der Antrag wird **mehrheitlich angenommen**.

3.17 Mittelfristiger Finanzplan 2018 - 2022 (Zl. 900)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Gemäß § 16 der OÖ. Gemeindehaushalts-Kassen- und Rechnungsordnung – Oö. GemHKRO, LGBL. Nr. 69/2002 sind die Gemeinden verpflichtet, gemeinsam mit dem Voranschlag einen Mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von vier Jahren zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Laut Österreichischem Stabilitätspakt haben Bund, Länder und Gemeinden ihre mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum Voranschlag plus vier Folgejahre zu erstellen.

Der MFP besteht aus dem Mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und dem Mittelfristigen Investitionsplan.

Der vom Gemeinderat zu beschließende Mittelfristige Finanzplan ist bei der Erstellung des Voranschlages zu berücksichtigen, und ist zugleich mit dem Voranschlag dem Gemeinderat zur Anpassung an geänderte Verhältnisse vorzulegen.

Der Mittelfristige Finanzplan wurde in der StR-Sitzung am 27. November 2017 eingehend behandelt. Es wurden sämtliche Investitionsvorhaben für jedes Jahr der Planperiode besprochen. Ebenso wurde auf die Sicherung des Haushaltsgleichgewichtes und auf die Prüfung der Verkraftbarkeit von Investitionen geachtet.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair durch Erheben der Hand wie folgt:

Der vorliegende Entwurf des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2018 – 2022 wird zum Beschluss erhoben.

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
  Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, StR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Mag. Ulrich Reiter, GR Florian Schapfl, GR Ers. Mayr Dietmar

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
  Vbgm. Mag[a]. Jutta Kepplinger, StR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Bernhard Kliemstein, GR Doris Starzer, GR Johann Mayrhauser, GR Ers. Schenk Patrick, GR Ers. Mayrhauser Klaus

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
  StR Harald Melchart, GR Markus Degner, GR Ing. Klaus Weiß, GR Ers. Ernst Bauer

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
  StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Ers. Loidl Manfred

Gegen den Antrag stimmt:

- **Das Mitglied der OLE Fraktion:** GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Der Antrag wird **mehrheitlich angenommen**.

3.18 Voranschlag 2018 – VFI Eferding & Co KG (Zl. 914)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Ordentlicher Haushalt:
Die Ausgaben des ordentlichen Haushaltes 2018 betragen € 239.900,-- und sind durch gleich hohe Einnahmen gedeckt. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich für das Haushaltsjahr 2018 eine Umfangreduzierung.

Die Ausgaben des ordentlichen Haushaltes sind im Großen und Ganzen für die laufenden Betriebskosten der Gebäude der VFI Eferding & Co KG vorgesehen.

Der Darlehensstand verringert sich 2018 durch die Tilgungsleistungen von anfangs € 881.500,-- auf € 820.000. Der Verlust im ordentlichen Haushalt von € 110.800,-- wird durch Verrechnung mit dem Verlustkonto im außerordentlichen Haushalt ausgeglichen.

Außerordentlicher Haushalt:
Den Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes in der Höhe von € 172.300,-- stehen Einnahmen in der Höhe von € 175.500,-- gegenüber.

Der Verlust 2018 aufgrund der Ergebnisverrechnung in der Höhe von € 110.800,-- und die Darlehenstilgungen mit dem Gesamtbetrag von € 61.500,-- werden durch die Neutralisierungsbuchungen der AFA mit insgesamt € 156.600,-- bzw. dem Soll-Überschuss aus 2017 in der Höhe von € 18.900,-- gedeckt. Somit ist für das Jahr 2018 kein Liquiditätszuschuss der Stadtgemeinde Eferding zu veranschlagen.

Die beiden letzten abgewickelten Vorhaben Errichtung Kulturzentrum Bräuhaus VAZ und LMS und Kulturzentrum Bräuhaus InfraStRukturmaßnahmen wurden bereits im Haushaltsjahr 2014 beendet, daher sind im außerordentlichen Voranschlag des Jahres 2017 keine weiteren Einnahmen und Ausgaben zu veranschlagen.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der vorliegende Entwurf des Voranschlages 2018 für die VFI Eferding & Co KG wird zum Beschluss erhoben.

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
  Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, StR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Mag. Ulrich Reiter, GR Florian Schapfl, GR Ers. Mayr Dietmar

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
  Vbgm. Mag[a]. Jutta Kepplinger, StR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Bernhard Kliemstein, GR Doris Starzer, GR Johann Mayrhauser, GR Ers. Schenk Patrick, GR Ers. Mayrhauser Klaus

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
  StR Harald Melchart, GR Markus Degner, GR Ing. Klaus Weiß, GR Ers. Ernst Bauer

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
  StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Ers. Loidl Manfred

Gegen den Antrag stimmt:

- **Das Mitglied der OLE Fraktion:** GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Der Antrag wird **mehrheitlich angenommen**.

3.19 Mittelfristige Finanzplanung 2018 – 2022 – VFI Eferding & Co KG (Zl. 914)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Die VFI Eferding & Co KG ist als Gemeinde-KG verpflichtet, gemeinsam mit dem Voranschlag einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von fünf Jahren zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der mittelfristige Finanzplan (MFP) besteht aus dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und dem mittelfristigen Investitionsplan.

Der vom Gemeinderat zu beschließende mittelfristige Finanzplan ist bei der Erstellung des Voranschlages zu berücksichtigen. Der mittelfristige Finanzplan ist zugleich mit dem Voranschlag dem Gemeinderat zur Anpassung an geänderte Verhältnisse und zur Fortführung für ein weiteres Finanzjahr vorzulegen.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der vorliegende Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2018 – 2022 wird zum Beschluss erhoben.

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
  Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, StR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Mag. Ulrich Reiter, GR Florian Schapfl, GR Ers. Mayr Dietmar

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
  Vbgm. Mag[a]. Jutta Kepplinger, StR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Bernhard Kliemstein, GR Doris Starzer, GR Johann Mayrhauser, GR Ers. Schenk Patrick, GR Ers. Mayrhauser Klaus

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
  StR Harald Melchart, GR Markus Degner, GR Ing. Klaus Weiß, GR Ers. Ernst Bauer

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
  StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Ers. Loidl Manfred

Gegen den Antrag stimmt:

- **Das Mitglied der OLE Fraktion:** GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Der Antrag wird **mehrheitlich angenommen**.

Bgm. Mair bedankt sich beim Leiter der Finanzabteilung, Herrn Hehenberger und seinen Kollegen der Abteilung für die Voranschlagserstellung. Hr. Hehenberger verlässt das Sitzungszimmer.

GR Doris Starzer verlässt den Sitzungssaal und ist bei der Beschlussfassung des nächsten Tagesordnungspunktes nicht anwesend.

3.20 Jugendtaxi – Gutscheinaktion 2018 (Zl. 439)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Eferding führt bereits seit Mitte 2009 die vom Land OÖ. geförderte Jugendtaxiaktion durch.
Laut Vorgabe des Landes gelten seit dem Vorjahr geänderte Richtlinien:

- Die Jugendtaxigutscheine werden auf 1 x gewährt, und nicht mehr aufgeteilt auf 1. u. 2. Halbjahr.
- Anspruchsberechtigt sind Jugendliche im Alter von 14 – 21 Jahren, weiters Studenten, Zivil- und Präsenzdiener bis 26 Jahre.
- 1/3 Eigenleistung der Jugendlichen: es werden Gutscheine in Höhe von € 75,- ausgegeben, € 25,- sind bar zu entrichten.

Im Jahr 2016 hat die Stadtgemeinde Eferding Gutscheine im Wert von € 2.000,- ausgegeben., tatsächlich eingelöst wurden Gutscheine im Wert von € 1.527,-, dieser Betrag wurde vom Land OÖ. mit 50% gefördert.

Im Jahr 2017 wurden, vermutlich wegen der Einführung der 1/3-Eigenleistung, weniger Jugendtaxigutscheine abgeholt:

Abgeholte Gutscheine im Wert von:	Personen	Hiervon 1/3-Eigenleistung	Tatsächliche Kosten der ausgegebenen Gutscheine für die Stadtgemeinde:
€ 1.800,-	24	€ 600,--	€ 1.200,-

Derzeit leben 299 Jugendliche im Alter von 14 – 21 Jahren in Eferding.

Die Taxiunternehmen Hammer und StRaßl stimmen einer Vertragsverlängerung bei unveränderten Preisen zu. Das Taxiunternehmen Hofbauer hat trotz Urgenz im Vorjahr keine Preisliste vorgelegt, somit war eine Vertragsverlängerung nicht möglich.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder stellt fest, dass die Inanspruchnahme nachgelassen hat. Die Neuregelung von Landesrat Steinkellner ist nicht sinnvoll, sondern nur zusätzlicher Verwaltungsaufwand. Es ist klar, dass diese Aktion bald auslaufen soll. Der Kostenersatz in Höhe von € 800,00 den die Gemeinde vom Land OÖ bekommt, auf den kann man verzichten, die Gemeinde könnte ihre eigenen Regeln ausarbeiten, somit fällt auch die Bettelei beim Land Oö. weg.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

- Die Stadtgemeinde Eferding verlängert die Jugendtaxi–Gutscheinaktion für das Jahr 2018 vorbehaltlich der Förderzusage des Landes OÖ. in Höhe von 50 %.
- Die Höhe der Gutscheine beträgt € 75,– pro Jahr, die Eigenleistung von einem Drittel (€ 25,–) ist bei der Abholung durch die Jugendlichen in bar zu begleichen.
- Berechtigter Personenkreis: Jugendliche im Alter von 14 – 21 Jahren sowie Studierende, Präsenz- und Zivildiener bis 26 Jahre.
- Förderzeitraum: Jänner bis Dezember 2018
- Zustimmung zur Verlängerung der Auftragserteilung an Taxi Hammer und Taxi StRaßl.

Für den Antrag stimmen:

- **Von der ÖVP-Fraktion:**
  Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Mag. Ulrich Reiter, GR Florian Schapfl, GR Ers. Mayr Dietmar

- **Von der SPÖ-Fraktion:**
  Vbgm. Mag[a]. Jutta Kepplinger, StR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Bernhard Kliemstein, GR Johann Mayrhauser, GR Ers. Schenk Patrick,

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
  StR Harald Melchart, GR Markus Degner, GR Ing. Klaus Weiß, GR Ers. Ernst Bauer

- **Von der Grünen Fraktion:**
  StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl

Der Stimme enthalten sich:

- **Von der SPÖ-Fraktion:** GR Ers. Mayrhauser Klaus

- **Von der Grünen Fraktion:** GR Ers. Loidl Manfred

Gegen den Antrag stimmen:

- **Von der ÖVP-Fraktion:** StR Christa Klinger

- **Das Mitglied der OLE Fraktion:** GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Der Antrag wird **mehrheitlich angenommen**.

GR Doris Starzer betritt den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.

3.21 Sportförderungen 2017 (Zl. 261/061)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Gemäß den Richtlinien zur Gewährung von Sportförderungen durch die Stadt Eferding wurde die Sportförderung 2017 errechnet.

Der veranschlagte Budgetrahmen für das heurige Jahr beträgt **€ 25.000,** davon wurden bereits **€ 1.611,40** an Förderungen gewährt. Dies ergibt einen Kreditrest von **€ 23.388,60.**

Die Gewährung der Fördermittel unter € 2.000,– für folgende Sportvereine wurde in der StR-Sitzung am 27.11.2017 beschlossen:

Verein	**Adresse**	**Gewährte Förderung 2016**	**Förderbetrag 2017**
Alpenverein	Franz Auer Deinham 18, 4070 Eferding	160,00	**420,00**
Union Reit- und Fahrverein Eferding	Birgit Haidacher VogelhausgartenStRaße 11/2, 4070 Eferding	1.040,00	**1.015,30**
Union Skiclub Sparkasse Eferding	DI Georg Dallinger Kräuterweg 6/1, 4070 Eferding	1.056,00	**912,00**
UTSF Panthers Eferding	Gerald Auer Puchet 29, 4070 Hinzenbach	1.220,00	**1.240,00**
	SUMME	3.476,00	**3.587,30**

Für die Gewährung der Fördermittel für Sportvereine ab je € 2.000,00 ist ein GR-Beschluss zu fassen.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Gemäß den Sportförderrichtlinien wird nachstehenden Eferdinger Sportvereinen eine Sportförderung für das Jahr 2017 wie folgt gewährt:

Verein	**Adresse**	**Gewährte Förderung 2016**	**Förderbetrag 2017**
Union Tennisclub Eferding	Klaus Biermeier Franz-Vogl-StRaße 9/2 4070 Eferding	2.235,00	2.319,42
ASKÖ Eferding-Fraham	DI Wilhelm Hinterberger Wörth 52, 4070 Pupping	4.862,00	4.554,16

Handballclub Eferding	Huemer Christoph Hinzenbach 1, 4070 Hinzenbach	5.035,00	4.460,62
Union FC Eferding	Ing. Wolfgang Eichinger Stieghlhöfen 9, 4070 Hinzenbach	6.315,00	5.823,57
Union Stamm Eferding	Wiesinger Renate Au bei Brandstatt 20, 4070 Pupping	2.375,00	2.608,82
	SUMME	20.822,00	**19.766,59**
	Sportförderungen GESAMT (GR + StR)	24.298,00	**23.353,89**

3.22 Verein für Eferding – Jahresförderung 2018 (Zl.782)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Der Verein für Eferding ersucht mit Schreiben vom 30.11.2017 um Zuerkennung der Wirtschaftsförderung für 2018 im bisherigen Ausmaß von € 35.000.

Dieser Betrag soll in 3 Teilbeträgen ausbezahlt werden wie folgt:
01.02.2018 € 15.000
01.05.2018 € 10.000 und
01.08.2018 € 10.000

Bedingung für die Freigabe der einzelnen Teilbeträge ist die Vorlage eines gesamten Tätigkeitsberichtes vom Jahr 2017 über die erfolgten Aktivitäten sowie ein entsprechender Verwendungsnachweis jeweils bis Jänner 2018.

Dieser Tätigkeitsbericht samt Verwendungsnachweis wird vom Verein für Eferding wie vereinbart im Jänner 2018 vorgelegt. Die Jahresförderung soll daher vorbehaltlich der Vorlage der erforderlichen Unterlagen beschlossen werden.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder stimmt dem Antrag ohne einem Konzept für die Innenstadtbelebung oder neue Ideen für die Innenstadt nicht zu. Es wird konzeptlos gearbeitet und zB kl. Christbäume in Eferding aufgestellt die nur die Gehsteige blockieren.

StR Klinger erwidert, dass die Förderung damals geschaffen wurde um das Büro zu erhalten nicht um die Innenstadt zu beleben. Die Christbäume wurden im Übrigen vom Tourismusverband angekauft und aufgestellt, nicht vom Verein für Eferding.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Dem Verein für Eferding wird auch im kommenden Jahr 2018 eine jährliche Förderung in der Höhe von € 35.000 gewährt. Voraussetzung dafür ist die Vorlage eines Tätigkeitsberichtes für das Jahr 2017 sowie ein entsprechender Verwendungsnachweis bis Jänner 2018.

Der Betrag wird in 3 Teilbeträgen, und zwar am 01.02.2017 € 15.000, am 01.05.2018 € 10.000 und am 01.08. 2018. € 10.000, ausbezahlt.

Die Auszahlungen können erst erfolgen, wenn auch tatsächlich die erforderlichen Unterlagen vorliegen.

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
  Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, StR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Mag. Ulrich Reiter, GR Florian Schapfl, GR Ers. Mayr Dietmar

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
  Vbgm. Mag[a]. Jutta Kepplinger, StR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Bernhard Kliemstein, GR Doris Starzer, GR Johann Mayrhauser, GR Ers. Schenk Patrick, GR Ers. Mayrhauser Klaus

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
  StR Harald Melchart, GR Markus Degner, GR Ing. Klaus Weiß, GR Ers. Ernst Bauer

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
  StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Ers. Loidl Manfred

Gegen den Antrag stimmt:

- **Das Mitglied der OLE Fraktion:** GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Der Antrag wird **mehrheitlich angenommen**.

3.23 Prüfungsbericht BH Eferding – Prüfung Rechnungsabschlüsse 2016

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Die Rechnungsabschlüsse 2016 der Stadtgemeinde Eferding und der VFI Eferding & Co KG wurden im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö Gemeindeordnung 1990 einer Prüfung unterzogen. Diese wurden auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft. Weiters wurde überprüft ob sie den hiefür geltenden Vorschriften entsprechen.

Der Prüfbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Prüfbericht der BH Eferding über die Rechnungsabschlüsse 2016 der Stadtgemeinde Eferding und der VFI Eferding & Co KG wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich vorgelegt und wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

3.24 Prüfungsausschussbericht über die Sitzung vom 24.10.2017 (Zl. 904)

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Kliemstein, berichtet wie folgt:

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Eferding hat am 24. Oktober 2017 eine Sitzung abgehalten, in welcher die beiden Fahrzeugankäufe für den Bauhof im Jahr 2017 und die Bewilligungen nach § 82 StVO (Bewilligungsbescheide), und zwar jene 26 mit Stand 21.03.2017 (siehe Anfragebeantwortung B in GR-Sitzung vom 12.04.2017) und zusätzlich all jene, die allenfalls nachher aktuell bis zur Sitzung des Prüfungsausschusses beantragt und abgelehnt bzw. beantragt und erteilt wurden, insbesondere hinsichtlich richtiger Vergebührung und gesetzmäßiger Erteilung geprüft wurden.

Weiters wurde der Dienstplan des Bauhofleiters für die Monate Juni und Juli 2017, sowie die von ihm erstellen Pläne und vorhandenen Unterlagen der Arbeitszuteilung in den beiden genannten Monaten an die übrigen Bauhofmitarbeiter hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und effizienter Arbeitseinteilung zur Sichtung und eventuellen Hebung vorhandener zusätzlicher Potentiale überprüft.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder möchte zu Punkt zwei anmerken, dass bei den StVO Bewilligungen einiges gefehlt hat, zB fehlen die Bewilligungen für den Luftraum, die Gebühren wurden falsch berechnet und die Bewilligungsflächen nicht definiert. Die Bewilligungen hätten so nicht erteilt werden dürfen, er kann dem daher nicht zustimmen.
Im Weiteren ist dem Prüfungsausschuss aufgefallen, dass die Gebührenbefreiung des Eferdinger Wochenmarkt zweimal rechtswidrig ist. Erstens ist der Stadtrat nicht zuständig und zweites lässt die Verordnung keine Nachlässe zu.

GR Grandl wehrt sich dagegen, dass GR Mayr-Pranzeneder in der Wir-Form im Namen des Prüfungsausschusses spricht. Es ist wirtschaftsfeindlich und eine Schikane von den Eferdinger Betrieben zu verlangen für jeden Werbe- oder später Kleiderständer mehrere Bewilligungen einzuholen. Die übrigen Ausschussmitglieder finden die bisherige Vorgehensweise in Ordnung um die Angelegenheit nicht zu Bürokratisch zu gestalten und dies trägt so auch zur Innenstadtbelebung bei. In der Prüfungsausschusssitzung wurde auch bereits darüber diskutiert, das scheint GR Mayr-Pranzeneder jedoch dann oft nicht mehr zu wissen.

GR Mayr-Pranzeneder erwidert, dass es die Aufgabe des Prüfungsausschusses ist, zu kontrollieren, ob sich an die Gesetzte gehalten wird. Wenn man was ändern will muss man sich an den Petitionsausschuss des Nationalrates wenden. Die übrigen Prüfungsausschussmitglieder sollten etwas mehr Engagement zeigen.

BESCHLUSS:

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Kliemstein, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Bericht zur Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses vom 24. Oktober 2017 wird zur Kenntnis genommen. Eine Abschrift des Berichts wird der Verhandlungsschrift beigeschlossen und bildet einen Bestandteil dieser. (Beilage Nr. 11)

3.25 Errichtung einer Kunstrasenfläche beim ASKÖ-Areal – Grundsatzbeschluss (Zl. 262)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Der Sportausschuss hat sich in mehreren Sitzungen mit der Thematik „Kunstrasenplatz beim hinteren Teil des ASKÖ-Areals" befasst, für das Projekt ausgesprochen und richtet an den Gemeinderat die Empfehlung, über das Projekt zu beraten bzw. zu beschließen.

Das betreffende Areal befindet sich im Hochwassergebiet Sandbach. Eine behördliche Genehmigung zur Errichtung der Kunstrasenfläche kann frühestens nach Vorlage der entsprechenden Gefahrenzonenpläne erwartet werden.

Die Wasserrechtsbewilligung vom Jahr 1990 wurde für die Errichtung von Tennisplätzen erteilt und nicht für einen Fußballplatz.

Ein vorzeitiges Ansuchen um Abänderung des derzeitigen Bewilligungsbescheides könnte in Folge eine komplette Sperre des Platzes hervorrufen. Die Neubewertung für das Hauptfeld und den hinteren Teil der ASKÖ-Fläche sollte daher abgewartet werden.

Debatte:

GR Mag. Gföllner bittet dringend die übrigen Gemeinderäte dieses Projekt grundsätzlich zu unterstützen.

Auf die Frage von Vbgm. Mag[a]. Kepplinger erklärt Vbgm. Richter, dass es nicht absehbar ist, wann eine Entscheidung zum Donauhochwasser zu erwarten ist. Hoffentlich bis Sommer 2018, bis jedoch die neuen Gefahrenzonenpläne vorliegen sollte kein Projekt begonnen werden.

GR Mayr-Pranzeneder ist der Meinung, dass für die Jugendlichen dennoch mehr Engagement gezeigt werden sollte. Es könnte versucht werden diese Entscheidung voranzutreiben.

Bgm. Mair verließt einen Aktenvermerk über eine Stellungnahme der Wasserrechtsbehörde der BH Eferding-Grieskirchen zum Kunstrasenprojekt, aus dem hervorgeht, dass aus mehreren Gründen

tunlichst die neuen Gefahrenzonenpläne vor einem weiteren Vorantreiben des Projekts abgewartet werden sollten, da ansonsten die Benützung des gesamten Platzes gefährdet ist.

Vbgm. Mag[a]. Kepplinger fände es ein sichtbares Zeichen seitens der Politik, wenn die Angelegenheit heute nicht vertagt wird, sondern ein Grundsatzbeschluss gefasst wird, mit dem Projekt zu beginnen, sobald es die Hochwassersituation erlaubt. – Der Antrag wird dahingehend geändert.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding fällt den Grundsatzbeschluss, das Kunstrasenprojekt umzusetzen, wenn der Gefahrenzonenplan des Landes OÖ. vorliegt, bzw. das Hochwasserprojekt Sandbach beendet ist und von beiden Seiten die Zustimmung erteilt wird.

Für den Antrag stimmen:

- **Von der ÖVP-Fraktion:**
  Bgm. Severin Mair, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Mag. Ulrich Reiter, GR Florian Schapfl, GR Ers. Mayr Dietmar

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
  Vbgm. Mag[a]. Jutta Kepplinger, StR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Bernhard Kliemstein, GR Doris Starzer, GR Johann Mayrhauser, GR Ers. Schenk Patrick, GR Ers. Mayrhauser Klaus

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
  StR Harald Melchart, GR Markus Degner, GR Ing. Klaus Weiß, GR Ers. Ernst Bauer

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
  StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Ers. Loidl Manfred

- **Das Mitglied der OLE Fraktion:**
  GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Der Stimme enthalten sich:

- **Von der ÖVP-Fraktion:**
  Vbgm. Egolf Richter, StR Christa Klinger, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Florian Schapfl

Der Antrag wird **mehrheitlich angenommen**.

3.26 Trendsportanlage Hinzenbach – Förderansuchen (Zl. 261-061)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Die Gemeinde Hinzenbach ist an die Zukunftsraumgemeinden mit dem Ersuchen um finanzielle Beteiligung bei der Errichtung der Trendsportanlage Hinzenbach herangetreten.

Die Gesamtkosten betragen € 320.000,–, nach Abzug der InfraStRukturkosten, € 120.000,– verbleiben € 200.000,–, welche Leader–förderbar sind.

€ 80.000,– muss die Gemeinde Hinzenbach tatsächlich ohne Förderung aufbringen, dieser Betrag wird sich noch um die Bedarfszuweisungen reduzieren, die Höhe der BZ ist noch nicht bekannt.

Der Sportausschuss der Stadtgemeinde Eferding hat in der Sitzung am 11.10.2017 über das Ansuchen beraten und richtet an den Gemeinderat folgende Empfehlung:

- Die Stadtgemeinde Eferding möge sich an den verbleibenden Kosten zur Errichtung der Trendsportanlage Hinzenbach nach Abzug aller möglichen Förderungen und InfraStRukturkosten beteiligen (Die InfraStRukturkosten außerhalb der förderbaren Summe sollen durch Eferding nicht unterstützt werden, da Gemeindesache)
- Kostenbeteiligung in einem angemessenen Ausmaß bis zu einer Höhe von 20 %.

Debatte:

StR Mag. Mair–Kastner erklärt, dass diese Anlage zentrumsnahe ist und auch unseren Jugendlichen zu Gute kommt. Mit dem Verkauf des Stadtplatz 7 Hauses wurde angedacht etwas für die Jugend zu tun, das wäre nun eine ideale Möglichkeit.

StR Klinger ist auch der Ansicht, dass als Zeichen einer guten Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden 20% bzw. max. 15.000,00 beigesteuert werden sollten.

GR Mag. Gföllner, StR Schenk und StR Melchart schließen sich der Meinung ihrer Vorredner an.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Stadtgemeinde Eferding fördert die Errichtung der Trendsportanlage Hinzenbach mit einem Betrag von € 15.000,00.

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP–Fraktion:**
  Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, StR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Mag. Ulrich Reiter, GR Florian Schapfl, GR Ers. Mayr Dietmar

- **Von der SPÖ–Fraktion:**
  Vbgm. Mag[a]. Jutta Kepplinger, StR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Doris Starzer, GR Johann Mayrhauser, GR Ers. Schenk Patrick, GR Ers. Mayrhauser Klaus

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
  StR Harald Melchart, GR Markus Degner, GR Ing. Klaus Weiß, GR Ers. Ernst Bauer

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
  StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Ers. Loidl Manfred

- **Das Mitglied der OLE Fraktion:**
  GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Gegen den Antrag stimmt:

- **Von der SPÖ-Fraktion:** GR Bernhard Kliemstein

Der Antrag wird **mehrheitlich angenommen**.

3.27 Freiberufliche Tagesmütter – Übernahme Gemeindebeitrag (Zl. 429-2)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Laut Erlass des Landes vom 23.01.2014 sind die Gemeinden verpflichtet, für die Kinderbetreuung Beiträge an die Rechtsträger von Tagesmüttern bzw. Tagesvätern zu leisten (§ 16 Abs. 1 Oö. KBG).

Dies hat die Stadtgemeinde in der GR-Sitzung am 26.06.2014 beschlossen. Der Mindestbeitrag beträgt derzeit € 1,77 pro Kind und Stunde und erhöht sich jährlich geringfügig (€ 1,65 im Jahr 2014, € 1,69 im Jahr 2015, € 1,73 im Jahr 2016).

Ab Jänner 2018 wird ein Eferdinger Kind durch eine freiberufliche Tagesmutter aus Leonding betreut. Für diese Betreuung sucht nun die Kindesmutter bei der Stadtgemeinde um Förderung an. Voraussetzung ist, dass die betreffende Tagesmutter eine Pflegebewilligung des Landes vorlegen kann, dies ist im gegenständlichen Fall gegeben.

Die Übernahme des Mindestbeitrages für freiberufliche Tagesmütter/-väterbetreuungen ist ebenfalls verpflichtend. Da dies im Jahr 2014 nicht explizit beschlossen wurde, ist dies lt. Auskunft des Landes nachzuholen.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Gemäß Landesverordnung wird ergänzend zum GR-Beschluss vom 26.06.2014 für die Kinderbetreuung durch freiberufliche Tagesmütter/-väter der Gemeindebeitrag in Höhe des Mindestbeitrages gewährt.

Voraussetzung hierfür ist die Vorlage des Bewilligungsbescheides des Landes OÖ. zur Ausübung der Tätigkeit als Tagesmutter/-vater sowie ein Ansuchen auf Kostenübernahme durch die Eltern.

3.28 Feuerwehr Eferding - Gebührenordnung (Zl. 163)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Das Amt der Oö. Landesregierung teilte mit Schreiben vom 28. November 2016, GZ: IKD(KKM)-010037/54-2016-Ram, mit, dass die vorliegende Gebührenordnung (Ausgabe 2016) zur Anwendung in den Feuerwehren empfohlen wird.

In dieser Gebührenordnung sind diejenigen Gebührensätze hoheitlicher Art enthalten, die die entgeltlichen Einsatzleistungen und die entgeltliche Beistellung von Feuerwehrgeräten betreffen.

Für die Anwendung dieser neuen Ausgabe der Feuerwehr-Gebührenordnung ist ein Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding notwendig.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Feuerwehr-Gebührenordnung des Oö. Landes-Feuerwehrverbandes (Ausgabe 2016) wird in ihrer Gesamtheit dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding zur Kenntnis gebracht und zum Beschluss erhoben.

Eine Ausfertigung dieser Gebührenordnung wird der Verhandlungsschrift über diese Sitzung des Gemeinderates beigefügt (Beilage Nr. 12) und dient als wesentlicher Bestandteil derselben.

3.29 Straßenbeleuchtung – Umrüstung auf LED – Grundsatzbeschluss (Zl. 816)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Wie bereits im Gemeinderat informiert, umfasst die Straßenbeleuchtung in unserem Gemeindegebiet 714 Lichtpunkte, davon sind 119 in LED Technik ausgeführt. Der Großteil ist jedoch älter als 30 Jahre. Für diese veralteten Lichtpunkte werden Auflagen der geltenden EU-Verordnung für Außenbeleuchtung maßgeblich:
Ineffiziente Leuchtmittel sind nicht mehr erhältlich, sowie konventionelle Vorschaltgeräte dürfen nicht mehr eingesetzt werden. Zusätzlich sind für diverse Leuchtentypen keine Ersatzteile mehr erhältlich.
Zur Erinnerung:
Es wurde in der Gemeinderatssitzung am 22.6.2017 eine gemeinsame Ausschreibung durch die Energiegenossenschaft Region Eferding eGen beschlossen, die Ergebnisse aus dieser Ausschreibung für 6 Gemeinden liegen nun vor.

Von den 6 abgegeben Angeboten ging die Linz Energie Service GmbH (kurz LES) als Bestbieterin hervor. Die LES ist eine Tochter der LINZAG, in der alle Kompetenzen zur Energieeffizienz und Energieoptimierung gebündelt sind. Als Subunternehmerin wird die ELIN GmbH und Co KG für Montagetätigkeiten fungieren.
Die Ausschreibung ergab für die Stadtgemeinde Eferding im Umfang von 120 Lichtpunkte (LP) folgendes Ergebnis: **€ 95.695,-** exkl. 20% MwSt. In diesem Preis sind notwendige Umrüstungskosten (keine Neuanschaffung) im Masten und E-Verteiler auch berücksichtigt.
Die angebotenen 120 LP verteilen sich auf 90 technische Leuchten (Hauptstraßenzüge wie zB. Bahnhofstraße bis „Raab-Kreuzung" = 31 Stk.) und 30 dekorative Leuchten für Siedlungsstraßen. In der 1. Sanierungsetappe sollen nur die Hauptstraßenzüge umgerüstet werden, dies trägt auch zu einer Kostenreduktion bei. Die tatsächlich auszutauschenden Leuchten sind noch festzulegen.
Angebotene Produkte des Herstellers „Phillips" siehe Beilage
Geplante Energieeinsparung bei 120 Lichtpunkte pro Jahr: 18.694 kWh (entspricht **-58%)**

Gewährleistungsfrist:
Die LES gewährt zur gesetzlichen Frist von 3 Jahren eine zusätzliche Dauer von 7 Jahren d.h. **insgesamt 10 Jahre.**

Variante 1:
Die Umsetzung ist über Beanspruchung einer Energiecontracting-Förderung (ECP) des Landes OÖ möglich, in der bei einer Vertragsdauer von 10 Jahren 40% Fördersatz und zusätzlich eine Förderung von € 3.600,- Bundesförderung der KPC (Kommunalkredit Public Consulting) gewährt wird.

Variante 2:
Im Falle einer Eigenfinanzierung durch die Stadtgemeinde können diese 40% Fördermittel nicht in Anspruch genommen werden. Die Bundesförderung in der Höhe von € 3.600,00 bliebe aufrecht.

Sollte eine Contracting-Förderung nicht zustande kommen, kann die Stadtgemeinde gemäß den Ausschreibungsbedingungen eine Beauftragung zurückziehen.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

1. Antrag:
Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding beschließt, entsprechend dem beiliegenden Angebotseröffnungsprotokoll vom 21.09.2017, 10.30 Uhr, im Rahmen der gemeinsam erfolgten Ausschreibung, die gemeinsame Beauftragung aller Gemeinden an die LES GmbH. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding nimmt den Leistungsumfang von gesamt 120 Lichtpunkten für den eigenen Bereich zur Kenntnis und genehmigt für die genannte Durchführung die Kosten in der Höhe von € 95.695,00 exkl. Mwst.

2. Antrag:
Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding fasst den Grundsatzbeschluss das Projekt über ein Energie-Contracting gemäß den Richtlinien des Landes OÖ., GZ. Wi-2013-230989, datiert mit 30.05.2017, zu finanzieren.

4.0 Vermögensangelegenheiten

4.1 Grundverkauf Betriebsbaugebiet Teilfläche Grst. Nr. 506 (Zl.840-03)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Die GEG Elektroanlagen GmbH möchte ihren derzeitigen Firmenstandort verlegen und ist daher auf der Suche nach einem geeigneten Grundstück an Vbgm. Egolf Richter herangetreten.
Nach einer Besichtigung des Grundstückes Parz. Nr. 506, KG Eferding wurde von der GEG Elektroanlagen GmbH ein verbindliches Kaufangebot für eine Teilfläche aus dem Grst. Nr. 506 in der Größe von 3500 m² gestellt.
Dieses befindet sich im grundbücherlichen Eigentum der NAXOS-Immorent Immobilienleasing GmbH, Am Belvedere 1, 1100 Wien. Die Stadtgemeinde Eferding als Verfügungsberechtigte über das Grundstück 506, KG Eferding offeriert auf Vorschlag des Stadtrates die Grundfläche zu einem Quadratmeterpreis von € 85,00. Aufgrund von Leitungsverlegungen (Kanal und Wasser) auf der nördlichen und östlichen Seite des Grundtückes werden 485 m² der benötigten 3500 m² zu einem Quadratmeterpreis von €65,00 angeboten. Dies begründet sich dadurch, dass diese Bereiche nicht überbaut werden dürfen.

In der vorliegenden Planskizze des Geometers Dipl.-Ing. Gerhard W. Rabanser GZ 2281ac_a_entw_3/17 vom 17.11.2017 ist das neu entstehende Grundstück mit einer Größe von 3500 m² dargestellt.

Der Kaufpreise für die gegenständliche Fläche wurde wie folgt vereinbart:

Parzelle Nr. 506, KG Eferding

bebaubare Fläche 3015 m² x € 85,00/m² =	€ 256.275,00
nicht bebaubare Fläche 485 m² x € 65,00/m² =	€ 31.525,00
Gesamtkaufpreis:	€ 287.800,00

Das Objekt wird erst nach gesamter Kaufpreiszahlung an den Käufer übergeben. Nach Übergabe des Kaufobjektes gehen Gefahr und Zufall sowie Last und Vorteil an die Käuferin über.

Die mit der Errichtung, Genehmigung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die kaufende Partei. Die Immobilienertragssteuer trägt die verkaufende Partei.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der GEG Elektroanlagen GmbH wird ein Grundkaufoffert wie folgt unterbreitet:
Eine Teilfläche aus dem Grundstück 506, KG Eferding mit einer Größe von 3500 m² wird im Namen der NAXOS-Immorent Immobilienleasing GmbH zum Kauf angeboten. Für die Grundfläche ohne

Belastung (3015 m²) wird ein Quadratmeterpreis von € 85,00 offeriert, für die Grundfläche mit Belastungen (Kanal- und Wasserleitung gesamt 485 m²) ein Quadratmeterpreis von € 65,00.

Die mit der Errichtung, Genehmigung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die kaufende Partei.

Die vorliegende Planskizze GZ. 2281ac_a_entw_3/17 vom 17.11.2017 wird seitens des Gemeinderates zur Kenntnis genommen und genehmigt.

4.2 Grundverkauf an Wiesmayr, Stampfhofer, Lackner (Kupfernagl) Zl. 840-03

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Die Liegenschaftseigentümer Adolf Wiesmayr, Kupfernagl 20 (Grst. Nr. 788/6), Ursula Stampfhofer; Kupfernagl 18 (Grst. Nr. 788/5) und Roland und Tamara Lackner, Kupfernagl 16 (Grst. Nr. 788/2) sind an die Stadtgemeinde Eferding herangetreten um eine Teilfläche aus dem Grundstück 787/1 KG Eferding zu erwerben.
Die Stadtgemeinde Eferding ist grundbücherliche Eigentümerin des genannten Grundstückes das als Trenngrün gewidmet ist.
Bei der Besprechung am 21.09.2017 vertreten durch Bürgermeister Severin Mair, Vizebürgermeister Egolf Richter und Bauamtsleiter Martin Eder wurde den Kaufinteressenten in Aussicht gestellt, die gewünschte Teilfläche zu erwerben.

Weiters wurde eine Stellungnahme der Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft m.b.H. eingeholt, in der bestätigt wird, dass der Verkauf der Teilflächen 1-4 keine Beeinträchtigung für die Errichtung eines Bahnsteiges darstellt.

Als Richtwert für den Kauf von € 50,00/m² wurde die Hälfte des bei dem Erwerb des jeweiligen Baugrundstückes bezahlten Quadratmeterpreises in Aussicht gestellt.

Wie aus der vorliegenden Planurkunde des Geometers Dipl.-Ing. Gerhard W. Rabanser vom 26.09.2017 GZ. 2795/17 ersichtlich ist, weisen die Teilfläche 1: 83 m², Teilfläche 2: 82 m², Teilfläche 3: 102 m² und die Teilfläche 4 90 m², also gesamt 357 m² auf.

Die Kaufpreise würden sich somit wie folgt ergeben:

Teilfläche 1
Lackner Roland und Tamara:
83 m² x € 50,00/m² € 4.150,00

Teilfläche 2
Stampfhofer Ursula:
82 m² x € 50,00/m² € 4.100,00

Teilflächen 3 + 4
Wiesmayr Adolf:
192 m² x € 50,00/m² € 9.600,00

Gesamtkaufpreis: € 17.850,00

Die mit der Errichtung, Genehmigung und grundbücherlichen Durchführung dieser Verträge verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren tragen die kaufenden Parteien, da diese den ausschließlichen Auftrag hiezu erteilt haben.
Einvernehmlich wurde vereinbart, dass das Notariat Eferding Mag. Birgit Mohr, MBL als Schriftenverfasser beauftragt werden soll, dieser hat bereits die entsprechenden Kaufvertragsentwürfe vorgelegt.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder ist der Ansicht, dass vor dem Verkauf des Grundstückes abzuwarten ist, in welchem Umfang die Haltstelle mit den Parkplätzen ausfallen wird. Demnach kann man das Restgrundstück noch immer verkaufen. Die Gemeinschaftsinteressen sind vor einem Einzelinteresse zu stellen. Das einzeilige Gutachten von der Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft m.b.H. ist ihm nicht aussagekräftig genug, dies ist ordentlich zu planen.

Vbgm. Richter erklärt, dass der Plan von Herrn Zwirchmayr erstellt wurde, so würde der tatsächliche Bahnsteig aussehen und mehr sei dort derzeit nicht geplant.

GR Mayrhauser und GR Kliemstein sind auch der Ansicht, dass die Errichtung der Haltestelle abzuwarten wäre. Man denke zB an eine Betriebsausweiche oder Radunterstände.

Für Vbgm. Mag.ª Kepplinger stellt die Frage, ob hier nur eine Haltestelle geplant ist oder ob auch Parkplätze vorgesehen sind.

Vbgm. Richter erklärt, dass dies noch nicht klar ist. Für Pendler steht die Park & Ride Anlage zur Verfügung. Eine größere Parkplatzanlage ist in Kupfernagl sicher nicht vorgesehen.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding erteilt seine Zustimmung, 4 Teilflächen aus dem Grundstück 787/1, KG. Eferding, wie folgt zu veräußern:

Teilfläche 1:
Lackner Roland und Tamara:
83 m² 2 € 50,00/m² € 4.150,00

Teilfläche 2:
Stampfhofer Ursula:
82 m² x € 50,00/m² € 4.100,00

Teilflächen 3+4:
Wiesmayr Adolf:
192 m² x € 50,00/m² € 9.600,00

Gesamtkaufpreis: € 17.850,00

Die mit der Errichtung, Genehmigung und grundbücherlichen Durchführung dieser Verträge verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren tragen die kaufenden Parteien, da diese den ausschließlichen Auftrag hiezu erteilt haben.

Die vorliegenden Kaufvertragsentwürfe und die Planskizze des Geometer Dip.-Ing. Gerhard W. Rabanser vom 26.09.2017 GZ. 2795/17 werden seitens des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt. Eine Abschrift der jeweiligen Urkunde wird der Verhandlungsschrift angefügt und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser.

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
  Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, StR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Mag. Ulrich Reiter, GR Florian Schapfl, GR Ers. Mayr Dietmar

- **Von der SPÖ-Fraktion:**
  Vbgm. Mag[a]. Jutta Kepplinger, StR Peter Schenk, GR Doris Starzer

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
  StR Harald Melchart, GR Markus Degner, GR Ing. Klaus Weiß, GR Ers. Ernst Bauer

- **Von der Grünen Fraktion:** StR Mag. Karl Mair-Kastner

Der Stimme enthält sich:

- **Von der SPÖ-Fraktion:** GR Ers. Patrick Schenk

Gegen den Antrag stimmen:

- **Von der SPÖ-Fraktion:**
  GR Bernhard Kliemstein, GR Johann Mayrhauser, GR Ers. Mayrhauser Klaus, GR Gabriele Pamminger

- **Von der Grünen Fraktion:** GR Heinz Grandl, GR Ers. Loidl Manfred

- **Das Mitglied der OLE Fraktion:** GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Der Antrag wird mit **2/3-Mehrheit angenommen**.

5.0 Raumordnungsangelegenheiten:

GR Ers. Schenk verlässt den Sitzungssaal und ist bei der Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

5.1 Hochwasserschutzprojekt Eferdinger Becken – Beschluss Maßnahmen im Gemeindegebiet Eferding (Zl. 139-1)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Wie den Mitgliedern des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding aus der Sitzung vom 05.10.2017 bekannt, wurden der Stadtgemeinde Eferding seitens Landesrat Elmar Podgorschek Projektunterlagen, welche den Hochwasserschutz Eferdinger Becken detaillieren, übermittelt.
Darin werden die Hochwasserschutzmaßnahmen für das Gemeindegebiet Eferding mit einem Betrag in der Höhe von € 196.726,41 beziffert. Die jährlichen Instandhaltungskosten belaufen sich lt. Unterlagen auf netto € 985,28.
Zur Absicherung der notwendigen Fördermittel (50% Bund, 30% Land und 20% InteressentIn) wurde von Bund und Land Oberösterreich eine Artikel-15a-Vereinbarung gemäß Bundesverfassungsgesetz über das Hochwasserschutzprojekt „Eferdinger Becken“ abgeschlossen. Der Anteil für die Stadtgemeinde Eferding beläuft sich somit auf € 39.345,28 sofern sämtliche betroffenen Gemeinden auch in ihrem Gemeindegebiet die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen ausführen.

Die für das Gemeindegebiet von Eferding notwendige Maßnahme mit einer Gesamtlänge von 154,20 Meter beginnt an der Gemeindegrenze zu Pupping im Bereich der BrandstätterStRaße. Von der BrandstätterStRaße weg führt die Hochwasserschutzmauer entlang der StRaße nach Waschpoint und quert diese mit einem Mobilelement. Dann verläuft die Trasse an der Nordseite eines landwirtschaftlichen Weges (Geh- und Radweg) um das Objekt BrandstätterStRaße 69 bzw. der Liegenschaft „Ditzlmüller“. Nach der Wegquerung mit einem Mobilelement endet die Maßnahme für das Gemeindegebiet Eferding.

Das genannte Schriftstück sowie ein Ausschnitt der Planunterlagen liegen dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding zur Beratung bzw. Beschlussfassung vor. Das Gesamtprojekt liegt in der Bauabteilung des Stadtamtes auf. Mitglieder des Gemeinderates können in dieses zu den Amtszeiten gerne Einsicht nehmen.
Gemäß vorliegendem Schriftstück hat jede Gemeinde dem Land OÖ. bis 15. Dezember dieses Jahres mitzuteilen, ob die im Projekt beschriebenen Hochwasserschutzmaßnahmen seitens der jeweiligen Gemeinde umgesetzt und somit Fördermittel in Anspruch genommen werden. Mittels Umlaufbeschluss wurde diese Frist zwischenzeitlich bis Ende März 2018 erStReckt.

Gemäß Beschluss des Gemeinderates hat sich der Bau-, Raumplanungsausschusses inkl. Stadtentwicklung, Schule und Bildung der Stadtgemeinde Eferding anlässlich seiner Sitzung am 06.11.2017 in dieser Angelegenheit beraten. Dieser erteilt die Empfehlung an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding, der Errichtung des beschriebenen Hochwasserschutzes im Gemeindegebiet von Eferding zuzustimmen.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Auf Empfehlung des Bau-, Raumplanungsausschusses inkl. Stadtentwicklung, Schule und Bildung der Stadtgemeinde Eferding stimmt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding der Errichtung von Hochwasserschutzmaßnahmen im Gemeindegebiet von Eferding gemäß den vorliegenden Unterlagen des Landes OÖ. vom 05. September 2017 zu. Die im Projekt dargestellten Maßnahmen sowie deren Kosten werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
  Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, StR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Mag. Ulrich Reiter, GR Florian Schapfl, GR Ers. Mayr Dietmar

- **Von der SPÖ-Fraktion:**
  Vbgm. Mag[a]. Jutta Kepplinger, StR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Doris Starzer, GR Johann Mayrhauser, GR Ers. Mayrhauser Klaus

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
  StR Harald Melchart, GR Markus Degner, GR Ing. Klaus Weiß, GR Ers. Ernst Bauer

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
  StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Ers. Loidl Manfred

- **Das Mitglied der OLE Fraktion:** GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Gegen den Antrag stimmt:

- **Von der SPÖ-Fraktion:** GR Bernhard Kliemstein

Der Antrag wird **mehrheitlich angenommen.**

GR Ers. Schenk betritt den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.

6.0 Verordnung – Richtlinien

6.1 Richtlinien über Ehrenzeichen der Stadtgemeinde Eferding – Änderung

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

In der Sitzung des Kulturausschusses wurden im Auftrag des Stadtrates die Richtlinien über die Ehrungen der Stadt Eferding geprüft.
Der Kulturausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding die Ausführung der Richtlinien grundsätzlich beizubehalten.
Lediglich bei Punkt VI. sollte dahingehend geändert werden, dass die Aufzeichnungen für Ehrenring- bzw. Ehrenzeichen in einem Ordner gesammelt und nicht in einem Buch eingetragen werden.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Aufgrund der Empfehlung des Kulturausschusses wird bei Punkt. VI nachstehende Änderung der Richtlinien für die Verleihung des Ehrenrings der Stadtgemeinde Eferding und des Ehrenzeichens der Stadtgemeinde Eferding durchgeführt:

VI.

Die Verleihung des Ehrenringes der Stadt Eferding und des Ehrenzeichens der Stadt Eferding ist unter Aufnahme des diesbezüglichen Auszuges der Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates in einem Ordner gesammelt (Ehrenring bzw. Ehrenzeichen Ordner).

6.2 Schulfremde Nutzung von Schuleinrichtungen

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Da immer wieder Anfragen bei der Stadtgemeinde einlangen, Räume wie die Schulküche oder die Werkräume der Polytechnischen Schule für schulfremde Veranstaltungen nutzen zu dürfen, wurde nun eine entsprechende Tarifordnung erstellt.
Die erstmalige Festlegung der Pauschalbeträge erfolgte anhand eines Abgleichs mit den umliegenden Gemeinden.

Im konkreten Fall ist die BBK Eferding mit dem Ersuchen an die Schulleitung herangetreten für diverse Kochkurse (abends) die Schulküche nutzen zu können.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Tarifordnung für die schulfremde Nutzung von Räumlichkeiten wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen, zum Beschluss erhoben und genehmigt. Eine Abschrift der Verordnung liegt der Verhandlungsschrift bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses. (Beilage Nr.14)

6.3 Turn- und Sporthallenordnung – Anpassung (Zl. 263)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Der Sportausschuss hat in der Sitzung am 11.10.2017 folgende Anpassung der Turn- und Sporthallenordnung ausgearbeitet und richtet an den Gemeinderat die Empfehlung, diese Änderung zu beschließen:

TURNHALLENORDNUNG:
Punkt 5 b der Turnhallenordnung regelt den Tarif für die Nutzung der Turnhallen. Hinkünftig sollen allfällige Tariferhöhungen zusammen mit anderen Tarifbeschlüssen im Gemeinderat jeden Jahres mitbeschlossen werden können.

Punkt 12 der Turnhallenordnung soll eine genauere Definition beinhalten, dass die Vereine für alle Schäden haften sollen.

SPORTHALLENORDNUNG:
Aufgrund Beschädigungen am Hartplatz bei der Sporthalle sind der Stadtgemeinde Schäden entstanden (siehe Aktenvermerk der Bauabteilung vom 26.6.2017).
Punkt 15 der Hallenordnung soll daher so abgeändert werden, dass Schäden den Veranstaltern verrechnet werden können.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

1) Folgende Anpassungen werden in der TURNHALLENORDNUNG vorgenommen:

Punkt 5 b) wird ersetzt durch folgenden Text:
„Der Tarif für die Nutzung der Turnhallen für Erwachsene und Jugendliche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr beträgt je Verein € 60,00 pro Stunde. Dieser Pauschalbetrag ist im Vorhinein an die Stadtgemeinde Eferding zu entrichten. Der Pauschalbetrag ist wertgesichert. Grundlage ist hiefür der VPI 2000 (Ausgangswert – Jänner 2017 = 136,4). Für die Berechnung von Indexänderungen wird stets der Monat Oktober herangezogen, wobei Indexänderungen dann zu berücksichtigen sind, wenn sie ein Limit von 5 % der ursprünglichen Indexzahl über- oder unterschreiten (erste Überschreitung bei Indexzahl Oktober > 143,22). Jene Oktober-Indexzahl, mit der die Schwankungsbreite über- oder unterschritten wird, bildet die Grundlage (= 100 %) sowohl für die künftige Neufestsetzung des Tarifs, als auch für die Berechnung des neuen Spielraums. Der indexierte Tarif wird kaufmännisch auf eine Dezimalstelle gerundet.
Die Tarifänderung tritt immer mit 1. Jänner des folgenden Kalenderjahres in Kraft.“

Punkt 12): wird ergänzt, wie folgt:
„Beschädigungen an den Geräten, die von den Benützern festgestellt oder verursacht werden, sind sofort dem Stadtamt Eferding zu melden. Jeder Verein muss selbst **vor Beginn der Nutzung** die Geräte auf Beschädigungen kontrollieren.
Sämtliche im Anschluss an die Benützung auftretenden Schäden hat der letzte Nutzer zu tragen, egal in welchem Zustand Geräte, Böden usw. sind. Diese Richtlinien gelten auch für den Hartplatz und sonstige Einrichtungen (beispielhaft genannt: Duschen, Buffet etc.).“

2) Folgende Anpassungen werden in der SPORTHALLENORDNUNG vorgenommen:

Punkt 15): wird ergänzt, wie folgt:
„Die Hallenbenützer haften für alle Beschädigungen am Gebäude, der Einrichtung oder der Geräte, die ohne ihre Mitbenutzung nicht entstanden wären. **Sämtliche im Anschluss an die Benützung auftretenden Schäden hat der letzte Nutzer zu tragen, egal in welchem Zustand Geräte, Böden usw. sind. Diese Richtlinien gelten auch für den Hartplatz und sonstige Einrichtungen (beispielhaft genannt: Duschen, Buffet etc.).**
Hingegen haftet der Hallenerhalter nicht für Personen- und Sachschäden, die infolge des Zustandes der Räume oder der Beschaffenheit der Einrichtungsgegenstände oder Geräte entstehen.“

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
  Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, StR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Mag. Ulrich Reiter, GR Florian Schapfl, GR Ers. Mayr Dietmar

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
  Vbgm. Mag[a]. Jutta Kepplinger, StR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Bernhard Kliemstein, GR Doris Starzer, GR Johann Mayrhauser, GR Ers. Schenk Patrick, GR Ers. Mayrhauser Klaus

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
  StR Harald Melchart, GR Markus Degner, GR Ing. Klaus Weiß, GR Ers. Ernst Bauer

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
  StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Ers. Loidl Manfred

Gegen den Antrag stimmt:

- **Das Mitglied der OLE Fraktion:** GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Der Antrag wird **mehrheitlich angenommen.**

6.4 Verordnung Auflassung öffentl. Gut Parz. Nr. 973/3, KG Eferding (Zl.612-0)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Im Zuge der Grundveräußerungen im Jahr 2017 (Kaufvertrag vom 24.08.2017) an die Coil Immobilien GmbH. & Co. KG. wurde seitens der Stadtgemeinde Eferding ebenfalls zugesagt, die Teilfläche 2 aus der Parzelle Nr. 973/3, KG. Eferding, lt. vorliegender Planurkunde GZ. 2268c_SK_Vereinb/17 des Geometers Dipl.-Ing. Gerhard W. Rabanser, an die Coil Immobilien GmbH zu veräußern. Dies kann jedoch erst erfolgen, wenn diese Parzelle nicht mehr als öffentliches StRaßengut ausgewiesen ist. Mit Beschluss der Verordnung durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding ist dies nun gegeben.

In dem privatrechtlichen Übereinkommen vom 14.08.2017 (GR Beschluss vom 10.08.2017) geht hervor, dass die Coil Immobilien GmbH das Teilstück 2 (115 m²) aus der Parzelle Nr. 973/3, KG Eferding, gemäß Liegenschaftteilungsgesetz § 15 erwirbt. Hier bedarf es einer Verordnung durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding, welche anlässlich einer gesonderten Sitzung beschlossen werden soll. Im Gegenzug erhält die Stadtgemeinde Eferding die Teilfläche 1 mit einer Größe von 34 m² aus dem Grundstück Parz. Nr. 493/4, KG Eferding. Die Differenzfläche von 81 m² wird seitens der Coil Immobilien GmbH zu einem Quadratmeterpreis von € 69,00/m², somit gesamt € 5.589,00, abgegolten.

Vor der endgültigen Veräußerung ist jedoch gem. § 11 OÖ. StRaßengesetz 1991 noch eine Verordnung über die Auflassung dieses öffentlichen Gutes durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding notwendig.

Mit Kundmachung vom 28.08.2017 wurde die geplante Auflassung an der Amtstafel kundgemacht, eine entsprechende Verordnung sowie der Endvermessungsplan GZ. 2268c_SK_Vereinb/17 vom 24.07.2017, von Dipl.-Ing. Gerhard W. Rabanser liegt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Gemäß Planurkunde des Geometers Gerhard W. Rabanser, GZ. 2268c_SK_Vereinb/17 vom 24.07.2017 und der vorliegenden Verordnung wird die Teilfläche Nr. 2 des öffentlichen Gutes, Parzelle Nr. 973/3, KG. Eferding, aufgelassen und an die Coil Immobilien GmbH veräußert.

Eine Plankopie und eine Abschrift der diesbezüglichen Verordnung werden der Verhandlungsschrift beigelegt und bilden einen wesentlichen Bestandteil dieser. (Beilage Nr.15)

Sämtliche mit dieser Grundtransaktion verbundenen Kosten hat die Erwerberin zu tragen.

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
  Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, StR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Mag. Ulrich Reiter, GR Florian Schapfl, GR Ers. Mayr Dietmar

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
  Vbgm. Mag[a]. Jutta Kepplinger, StR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Bernhard Kliemstein, GR Doris Starzer, GR Johann Mayrhauser, GR Ers. Schenk Patrick, GR Ers. Mayrhauser Klaus

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
  StR Harald Melchart, GR Markus Degner, GR Ing. Klaus Weiß, GR Ers. Ernst Bauer

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
  StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Ers. Loidl Manfred

Gegen den Antrag stimmt:

- **Das Mitglied der OLE Fraktion:** GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Der Antrag wird **mehrheitlich angenommen.**

6.5 Friedhofsordnung – Anpassung § 10 Pflichten der Angehörigen und § 14 Gärtnerische Gestaltung des Friedhofes und der Gräber (Zl. 817)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

In der Sitzung des Friedhofsausschusses des Kommunalfriedhofes Eferding vom 23. Oktober 2017 wurde bereits über die Erweiterung der Pflichten der Grabbesitzer beraten. Laut einstimmigen Beschluss des Ausschusses soll an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding die Empfehlung ergehen, die Pflichten mit dem Zusatz, dass auch die Fläche rund um die Einfassung der Grabstätte, im Ausmaß von 30 cm unkrautfrei gehalten werden muss, ergänzt werden. Dieser Passus soll sowohl beim § 10 – Pflichten der Angehörigen, als auch beim § 14 – Gärtnerische Gestaltung des Friedhofes und der Gräber, ergänzt werden.

Die Friedhofsordnung, zuletzt geändert am 07.04.2016, soll daher wie im nachstehenden Antrag angepasst und beschlossen werden:

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die beiliegende Friedhofsordnung, wird zum Beschluss erhoben und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses. (Beilage Nr.16)

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
  Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, StR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Mag. Ulrich Reiter, GR Florian Schapfl, GR Ers. Mayr Dietmar

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**
  Vbgm. Mag[a]. Jutta Kepplinger, StR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Bernhard Kliemstein, GR Doris Starzer, GR Johann Mayrhauser, GR Ers. Schenk Patrick, GR Ers. Mayrhauser Klaus

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
  StR Harald Melchart, GR Markus Degner, GR Ing. Klaus Weiß, GR Ers. Ernst Bauer

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
  StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Ers. Loidl Manfred

Gegen den Antrag stimmt:

- **Das Mitglied der OLE Fraktion:** GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Der Antrag wird **mehrheitlich angenommen.**

7.0 Anträge

7.1 Öffentliche Toilette im EG des Stadtamtsgebäudes – Grundsatzbeschluss

Herr GR Mayr-Pranzeneder hat mit Schreiben vom 29.11.2017 folgenden Antrag gemäß § 46 Abs. 2 oö. GemO 1990 gestellt:

Das GR Mitglied, Mayr-Pranzeneder berichtet wie folgt:

Grundsatzbeschluss, mit dem der Gemeinderat seinem Willen Ausdruck verleiht, dass umgehend mit der Planung der dauerhaften Zugänglichmachung der öffentlichen Toilette im Erdgeschoss des Stadtamtsgebäudes begonnen werden soll. Im Anschluss daran soll die Umsetzung dieser Planung zügig erfolgen. Der Zugang zur öffentlichen Toilette soll sodann rund um die Uhr, d.h. 24 Stunden am Tag und 7 Tage in der Woche kostenlos möglich sein.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder erklärt, dass er schon mal einen ähnlichen Antrag gestellt hat, dieser wurde dem Stadtentwicklungsausschuss zugewiesen jedoch von Vbgm. Richter nie aufgegriffen, dies hätte lt. Gemeindeordnung innerhalb von 3 Monaten zu geschehen. Er stellt daher noch mal den Antrag.

GR Kliemstein entgegnet, dass es grundsätzlich eine öffentliche Toilette gibt. Er ist gegen eine pauschale Öffnung des WCs im Rathaus. Die Beschilderungen der beiden WC´s sind jedoch nicht gut sichtbar bzw. ist die Toilette im Rathaus gar nicht gekennzeichnet. Die Beschilderung könnte durchaus verbessert werden.

BESCHLUSS:

Auf Antrag von GR Mayr-Pranzeneder, durch Erheben der Hand wie folgt:

Grundsatzbeschluss, mit dem der Gemeinderat seinem Willen Ausdruck verleiht, dass umgehend mit der Planung der dauerhaften Zugänglichmachung der öffentlichen Toilette im Erdgeschoss des Stadtamtsgebäudes begonnen werden soll. Im Anschluss daran soll die Umsetzung dieser Planung zügig erfolgen. Der Zugang zur öffentlichen Toilette soll sodann rund um die Uhr, d.h. 24 Stunden am Tag und 7 Tage in der Woche kostenlos möglich sein.

Für den Antrag stimmt:

- **Das Mitglied der OLE Fraktion:** GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Der Stimme enthalten sich:

- **Von der ÖVP-Fraktion:** GR Mag. Ulrich Reiter
- **Von der SPÖ-Fraktion:** GR Bernhard Kliemstein,

- **Von der Grünen Fraktion:** GR Ers. Loidl Manfred

Gegen den Antrag stimmen:

- **Von der ÖVP-Fraktion:**
  Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, StR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Florian Schapfl, GR Ers. Mayr Dietmar

- **Von der SPÖ-Fraktion:**
  Vbgm. Mag[a]. Jutta Kepplinger, StR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Doris Starzer, GR Johann Mayrhauser, GR Ers. Schenk Patrick, GR Ers. Mayrhauser Klaus

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
  StR Harald Melchart, GR Markus Degner, GR Ing. Klaus Weiß, GR Ers. Ernst Bauer

- **Von der Grünen Fraktion:**
  StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl

Der Antrag wird somit **mehrheitlich abgelehnt**.

7.2 Errichtung einer öffentlichen Toilette im Bereich des Kommunalfriedhofes - Grundsatzbeschluss

Herr GR Mayr-Pranzeneder hat mit Schreiben vom 29.11.2017 folgenden Antrag gemäß § 46 Abs. 2 oö. GemO 1990 gestellt:

Das GR Mitglied, Mayr-Pranzeneder berichtet wie folgt:

Grundsatzbeschluss, mit dem der Gemeinderat seinem Willen Ausdruck verleiht, dass im Bereich des Kommunalfriedhofs öffentliche Toilette-Anlagen errichtet werden sollen. Die Planung soll – so weit als möglich – unter Einbeziehung der Verantwortlichen für den benachbarten evangelischen Friedhof erfolgen. Eine Kostenbeteiligung ist anzustreben.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder erklärt, dass viele ältere Menschen die Gräber besuchen, daher wäre es gut, wenn es hier öffentliche Toiletten geben würde.

StR Mag. Mair-Kastner informiert, dass im Friedhofsausschuss in Absprache mit den anderen Gemeinden geplant ist, eine Verabschiedungshalle zu errichten und dort Toilettenanlagen zu integrieren. Bis dahin sollte Ansprechpartner für solche Anfragen der Grundbesitzer, die evangelische Kirche, sein. Eine Übergangslösung könnte auch eine Containerlösung nach Abbau der Flüchtlingshäuser sein. Im Übrigen müsste jedenfalls vorab mit dem Friedhofsausschuss gesprochen werden, da auch die beteiligten Gemeinden die Kosten tragen müssen, Fakt ist jedenfalls, dass sich die Mitglieder des Friedhofsausschusses vehement gegen ein DIXI-WC oder sonstige mobile WC-Anlagen ausgesprochen haben.

BESCHLUSS:

Auf Antrag von GR Mayr-Pranzeneder, durch Erheben der Hand wie folgt:

Grundsatzbeschluss, mit dem der Gemeinderat seinem Willen Ausdruck verleiht, dass im Bereich des Kommunalfriedhofs öffentliche Toilette-Anlagen errichtet werden sollen. Die Planung soll – so weit als möglich – unter Einbeziehung der Verantwortlichen für den benachbarten evangelischen Friedhof erfolgen. Eine Kostenbeteiligung ist anzustreben.

Für den Antrag stimmt:

- **Das Mitglied der OLE Fraktion:** GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Der Stimme enthalten sich:

- **Von der SPÖ-Fraktion:** StR Peter Schenk, GR Bernhard Kliemstein, GR Doris Starzer
- **Von der Grünen Fraktion:** GR Ers. Loidl Manfred

Gegen den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
  Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, StR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Mag. Ulrich Reiter, GR Florian Schapfl, GR Ers. Mayr Dietmar
- **Von der SPÖ-Fraktion:**
  Vbgm. Mag[a]. Jutta Kepplinger, GR Gabriele Pamminger, GR Johann Mayrhauser, GR Ers. Schenk Patrick, GR Ers. Mayrhauser Klaus
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
  StR Harald Melchart, GR Markus Degner, GR Ing. Klaus Weiß, GR Ers. Ernst Bauer
- **Von der Grünen Fraktion:**
  StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl

Der Antrag wurde somit **mehrheitlich abgelehnt**.

8.0 Allfälliges:

8.1 Ehrenzeichen der Stadtgemeinde Eferding

StR Klinger möchte noch zum Thema Ehrungen anregen die Ehrenzeichen an sich zu überdenken. Die höchste Auszeichnung ist der Ehrenbürger, dieser bekommt „nur“ eine Urkunde die man nicht als sichtbares Zeichen in der Öffentlichkeit tragen kann. Die Ehrenzeichen könnten im Zuge dessen auch etwas moderner gestaltet werden.

8.2 Tonnagenbeschränkung auf Noch-Landesstraßen

StR Schenk berichtet, dass eine Tonnagebeschränkung (>7,5t) für die Linzerstraße, Bahnhofstraße und die Brandstätterstraße angefordert wurde, ob dem zugestimmt wird ist fraglich, da es viele negative Stellungnahmen dazu gibt.

8.3 Umstellung auf gelbe Säcke

GR Pamminger stellt fest, dass die Umstellung auf den gelben Sack offenbar nicht gut vorbereitet war. Dies mag unter anderem an den Hausverwaltungen gelegen sein. Die Haushalte wurden nicht informiert, wann die Kunststoffcontainer wegkommen. Viele haben noch keine gelben Säcke bekommen.
Beschilderungen sollen noch zusätzlich an den Sammelstellen aufgestellt werden.

8.4 Tarifordnungen

StR Melchart ist der Ansicht, dass die heute beschlossenen Tarifordnungen im nächsten Jahr von den zuständigen Ausschüssen vorberaten und überdacht werden sollten.

8.5 Landesausstellung 2024

GR Mayrhauser bitte die übrigen Gemeinderäte darüber nachzudenken, ob man nicht aufgrund der zeitlichen Verschiebung und der angespannten Finanzlage aus der Landesausstellung aussteigt.

Bgm. Mair erklärt, dass die Landesausstellung von der Kulturabteilung des Landes organisiert wird und auch das Gemeindebudget nicht belastet. Beworben hat sich im Weiteren der REGEF und nicht die Gemeinde.

8.6 Dank durch GR Kliemstein

GR Kliemstein bedankt sich bei den Bediensteten des Stadtamtes und den Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr 2018.

8.7 Ergebnis Bürgerbefragung

GR Mayr-Pranzeneder hätte gerne eine Zusammenfassung und Auswertung der Bürgerbefragung von Fr. Romana Haider. Ihre auf der Homepage veröffentlichte Arbeit von 101 Seiten ist für die Bürger nicht zumutbar.

8.8 Öffnungszeiten Gemeindeamt

GR Mayr-Pranzeneder gibt zu bedenken, dass eine kleine Gemeinde wie Stroheim bessere Öffnungszeiten hat als die Stadtgemeinde Eferding. Diese bieten einen zweiten langen Amtstag an.

8.9 Bericht über das Verfahren UNIQA betreffend Regressforderungen

Bgm. Mair informiert, dass in der letzten Sitzung bereits über die Entscheidung dieser Angelegenheit berichtet wurde und informiert nun weiters, dass die klagende Partei die Berufung gegen diese Entscheidung eingebracht hat.

8.10 Lustbarkeitsabgabe für Wettterminals – Rechtsmittelverfahren

Bgm. Mair berichtet, dass mittlerweile auch das letzte Rechtsmittelverfahren betreffend Lustbarkeitsabgabe für Wettterminals abgeschlossen werden konnte.
Das OÖ. LVwG hat die von der Cashpoint Agentur & IT-Service GmbH angefochtene Berufung vom 15. März 2017 mangels Berufungsgegenstand als unzulässig abgewiesen. Grund dafür war, dass seitens der Stadtgemeinde Eferding ein Änderungsbescheid (Änderung der Anzahl der Wettterminals) erlassen wurde, obwohl gegen den ursprünglich erstellen Bescheid ein Berufungsverfahren im Laufen war. Dieser Abänderungsbescheid ist daher als nichtig anzusehen.
Im Beschwerdeverfahren gegen den ursprünglichen Bescheid hat die Beschwerdeführerin Recht bekommen. Dies hatte hierbei jedoch nur die Auswirkung, dass nicht die Cashpoint Agentur & IT-Service GmbH als Steuerpflichtiger heranzuziehen ist, sondern der Betreiber des Wettlokals Nasuh Celik.
Daher wurde die Lustbarkeitsabgabe für Nasuh Celik per Bescheid festgesetzt, und mittlerweile konnte der Betrag auch abgestattet werden.

8.11 A-Ständer der Offenen Liste Eferding vor dem Amtsgebäude

Bgm. Mair bringt zur Kenntnis, dass die Bewilligung für diesen A-Ständer erteilt wurde; es gibt jedoch bereits vorhandene, andere A-Ständer vor dem Amtsgebäude und diese sind durch die OLE nicht einfach umzustellen oder zu deplatzieren.
Die Bewilligung gilt nur für den Gehsteig, weil dieser als öffentliches Gut gewidmet ist. Die Hausfassade und deren Anbauteile, wie etwa die Dachrinne und deren Ablauf sind nicht öffentliches Gut, sondern Gemeindeeigentum, zu dessen privatwirtschaftlichen Verwaltung der Bürgermeister alleine berufen ist.
Das Anketten, anbinden oder sonstige verbinden von A-Ständern an die Fassade ist nicht Teil der Bewilligung und kann es auch nicht werden.
Als Verwalter des Gemeindeeigentums fordert Bgm. Mair daher die OLE Eferding auf, UNVERZÜGLICH die Kette zur Verbindung des A-Ständers mit der Hausfassade des Rathauses zu entfernen und dies auch künftig zu unterlassen.

8.12 Email-Spamflut auf die Gemeindeverwaltung seitens OLE-Eferding:

Bgm. Mair bringt zur Kenntnis, dass die Offene Liste Eferding in den vergangenen Wochen rund 200 Emails an die Verwaltung der Stadtgemeinde versandt hat. Diese Mails beinhalteten höchst fragwürdige Aufforderungen zur Prüfung von Bewilligungen von Zeitungsverkaufstaschen, Fahnenmasten und vor allem Werbe- und Ankündigungsmaterial der Eferdinger Kaufleute, die vor ihrem Geschäft für ihre Ware werben und dadurch zur Belebung der Innenstadt beitragen.
GR Mayr-Pranzeneder fordert dabei den Bürgermeister auf, all dies bei der BH Grieskirchen/Eferding wegen Verwaltungsübertretung anzuzeigen, damit diese bestraft werden.
Das Material für diese Eingaben scheint GR Mayr-Pranzeneder monatelang gesammelt und dokumentiert zu haben.
Für Bgm. Mair drängt sich dadurch der Verdacht eines inneren Zwanges oder einer speziellen Neigung bei GR Mayr-Pranzeneder auf und stellt klar, dass das Rathaus dafür jedenfalls die falsche Therapie ist.
Die offene Liste vermutet in diesen Mails bewilligungslose Massennutzung der öffentlichen Flächen zu verkehrsfremden Zwecken.
Abgesehen davon, dass es keinen Rechtsanspruch auf Bearbeitung oder Erledigung gibt, vermutet die offene Liste Eferding vielfach bewilligungslose Benützung auf vorwiegend Privatgrund, was bei einigen

Eingaben offensichtlich ist, aber scheinbar nicht erkannt wurde. Auch vielfache Wiederholungen kamen der OLE unter, möglicherweise mangels Übersicht?
Im Übrigen benutzt die OLE in ihren Eingaben fragwürdige Formulierungen und Anspielungen, die wohl von einer Scherzeingabe vermuten lassen.
Dementsprechend dürfte es sich bei dieser Aktion schlicht um einen „Spam-Angriff“ Angriff auf das Rathaus gehandelt haben, um Verwirrung zu stiften, Unruhe zu erzeugen und die Arbeit am Rathaus zu blockieren. Es blieb aber wohl bei einem Versuch.

Bgm. Mair schlägt der Offenen Liste Eferding vor, dass sich das Nachzählen der Bäume anbieten würde, denn der Baumkataster wäre wieder zu aktualisieren, damit wäre der Stadtgemeinde eher gedient.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 05.10.2017 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:30 Uhr.

Die Schriftführerin:	Der Vorsitzende:
Manuela Appelius	Bgm. Severin Mair

Eferding, am 04.01.2018

Mitglieder des GR:

Der Vorsitzende:

Bgm. Severin Mair

Für die SPÖ-Fraktion:

GR Bernhard Kliemstein

Für die FPÖ-Fraktion:

GR Markus Degner

Für die GRÜNE Fraktion:

GR Grandl Heinz

Für dir OLE-Fraktion

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder